

ANHANG IV: Maßnahmenkatalog

Um den Stadtumbau in der Viernheimer Weststadt zielorientiert, effektiv, effizient und insbesondere nachhaltig zu gestalten und die Stadtumbauziele zu erreichen, ist ein umfangreiches Maßnahmenbündel notwendig, das unterschiedliche Zielgruppen mit den Stadtumbauthemen anspricht. Neben den direkten Handlungsmöglichkeiten der Stadt Viernheim und ihrer Verwaltung (z. B. im Bereich Liegenschaften, Verkehrsplanung usw.) liegt die elementare Aufgabe darin, möglichst viele Bürger/-innen sowie Gewerbetreibende und Unternehmen für das Mitmachen zu gewinnen. Daher sind auch Maßnahmen der Beteiligung und der Kommunikation bzw. der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, die teilweise auf spezielle Zielgruppen gerichtet sind. Die Arbeitsergebnisse, die die Lokale Partnerschaft im Rahmen der Sitzungen, die Akteure vor Ort in den Workshops und die Verwaltung im Rahmen von Arbeitsgesprächen eingebracht haben, sind im Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Ebenso wurden Hinweise aus der Beteiligungsphase zur Online-Kommentierung des Maßnahmenkatalogs (vgl. Anhang X) ergänzt. Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden (z. B. Versickerungsmulden im Straßenraum) sind nicht erneut aufgeführt.

Insgesamt werden 33 Maßnahmen zur Umsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung vorgeschlagen, die in die Handlungsfelder

1. *Verstetigung, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit*
2. *Verkehrsflächen, -anlagen, Mobilität und Barrierefreiheit*
3. *Freiflächen und -anlagen („grün“)*
4. *Entwässerung, Versickerung und Retention von Niederschlagswasser („blau“)*
5. *Gebäude, Energie und Klimaschutz*

eingeteilt sind.

Die Maßnahmen sind einleitend in einer Übersicht zusammengefasst. In strukturierten Maßnahmenblättern sind sie anschließend ausführlich beschrieben (z. B. Ziele, Ist-Situation, Problemlage, Arbeitsstand).

Die Angaben zu den Gesamtkosten sind grob abgeschätzte Bruttopreise und beziehen sich in der Regel auf den verantwortlichen Kostenträger der Maßnahme. Die Maßnahmen unterscheiden sich in Ihrer Ausprägung teils sehr stark: Einerseits finden sich strategische (z. B. Maßnahmen 1.1, 1.5 oder 4.1), andererseits operative Maßnahmen (z. B. Maßnahmen 2.3 oder 3.1). Nicht zuletzt ist diese auch davon abhängig, wann die Maßnahmen begonnen werden und wie lange sie laufen. Die recherchierte Situation, die Akteure und externen Unterstützer vor Ort finden ebenfalls Eingang in die Maßnahmenblätter. Diese Informationen erleichtern wie die Darstellung der Handlungsschritte und Hinweise zu Referenzen und guten Beispielen den Start der Maßnahmenumsetzung. Die Bewertung der Priorität einer Maßnahme liegt im Ermessen des Gutachters. Hierbei geht es nicht nur um die zeitliche Priorisierung, sondern mehr um die strategische Bewertung der Wichtigkeit, also um Kriterien wie Effektivität (Breitenwirkung), Kosten-Nutzen-Verhältnis und Umsetzbarkeit. Dabei wurde nach Möglichkeit auch der konkrete Handlungsbedarf in der Viernheimer Weststadt berücksichtigt.

Übersicht über den Maßnahmenkatalog

Nr.	Maßnahme	Priorität	Projektart	Verantwortl. Akteur(e)
1	Verstetigung, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit			
1.1	Stadtumbaumanagement	A	Organisation	Verwaltung
1.2	Fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtumbau	A	Marketing	Verwaltung, LoPa
1.3	Vor-Ort-Beratung zur Anreizförderung und zur Umsetzung privater Versickerungs- bzw. Begrünungsmaßnahmen	A	Beratung	Verwaltung
1.4	Beteiligung von Nutzergruppen bei konkreter Maßnahmenplanung (z. B. Planungswerkstatt)	A	Organisation	Verwaltung, LoPa
1.5	Verfügungsfonds zur Förderung privat-öffentlicher Kooperationen im Sinne der Stadtumbauziele	A	Organisation	Verwaltung, LoPa
2	Verkehrsflächen, -anlagen, Mobilität und Barrierefreiheit			
2.1	Ertüchtigung Straßenraum und Anpassung der Querschnitte	B	Investition	Verwaltung
2.2	Zentrale Positionierung der Carsharing-Station Am Kurpfalzplatz	B	Marketing	Verwaltung, Stadtwerke
2.3	Errichtung öffentlicher, diebstahlsicherer, überdachter Radabstellanlagen auf Kurpfalzplatz und FFS-Gelände	A	Investition	Verwaltung, LK Bergstraße
2.4	Barrierefreie Wegeführung über Vordereingang zum und im Bürgerhaus / Restaurant	A	Investition	Verwaltung
2.5	Umbau der Saarlandstraße mit zentralem Kreuzungsbereich Kreuzstraße / Am Königsacker	A	Investition	Verwaltung
2.6	Stärkung des Radverkehrs durch sichere Radverkehrsanlagen in Johann-Sebastian-Bach-, Beethoven-, Saarland-, Kreuzstraße und Am Königsacker	A	Investition	Verwaltung
2.7	Karl-Marx-Straße: Beseitigung der Engstelle und Öffnung für Radverkehr in Gegenrichtung	B	Organisation, Investition	Verwaltung
2.8	Mobiler Schulweg bzw. Laufender / Radelnder Schulbus	B	Organisation	FFS
2.9	Rathausstraße wird zur Fahrradstraße	A	Investition	Verwaltung
2.10	Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Johann-Sebastian-Bach- und Beethovenstraße	A	Investition	Verwaltung
3	Freiflächen und -anlagen („grün“)			
3.1	Neugestaltung Tivolipark - Umsetzung eines günstigen Gestaltungs- und Nutzungskonzepts mit Rücksicht auf Barrierefreiheit und auf die Stärkung der Biodiversität	A	Investition	Verwaltung
3.2	Umgestaltung und Neuordnung des Bürgerhausumfeldes und -vorplatzes (Kurpfalzplatz), gestalterische und funktionale Aufwertung zur Quartiersmitte	A	Investition, Organisation	Verwaltung
3.3	Wasser als gestalterisches Element auf öffentlichen Flächen	C	Investition	Verwaltung
3.4	Neugestaltung des nordwestlichen Tivoliparkzugangs im Kontext der Freianlagenumgestaltung um die St. Hildegard-Kirche	A	Investition	Pfarrgemeinde
3.5	Modellprojekt Retentionsdach im Quartier	B	Beratung, Investition	Verwaltung, private Eigentümer
3.6	Stärkung der Grünverbindung entlang der Achse Tivolipark, FFS, Kurpfalzplatz, Kreuzstraße	B	Investition	Verwaltung, LK Bergstraße
3.7	Aufwertung von Fußwegen und Verbindungen im Umfeld Tivolipark & Kurpfalzplatz	B	Investition	Verwaltung
3.8	Begrünung und Aufwertung des Pausenhofs der FFS	C	Investition, Organisation	LK Bergstraße, FFS
4	Entwässerung, Versickerung und Retention von Niederschlagswasser („blau“)			
4.1	Anreizförderung für private Regenwasserbewirtschaftung und zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen	A	Investition	Verwaltung, Stadtwerke
4.2	Großflächige Muldenversickerung auf öffentlichen Freiflächen (z. B. Tivolipark, Grünanlage FFS)	B	Investition, Organisation	Verwaltung, LK Bergstraße, etc.
4.3	Versickerung von Niederschlagswasser bei Neu- und Umgestaltung von Verkehrsflächen	A	Investition, Organisation	Verwaltung
4.4	Modellprojekt Regenwassernutzung als Betriebswasser für Sanitär und/oder zur adiabaten Kühlung im Quartier	B	Beratung, Investition	Verwaltung, private Eigentümer
4.5	Multifunktionale Flächen zur Retention	C	Investition, Organisation	Verwaltung, LK Bergstraße, etc.

5 Gebäude, Energie und Klimaschutz				
5.1	Ausbau des Fernwärmenetzes auf KWK-Basis	B	Beratung	Stadtwerke
5.2	Beratung zur energetischen Gebäudesanierung und zur Nutzung der solaren Dachflächenpotenziale	A	Beratung	Verwaltung
5.3	Modellprojekt Grauwasserrecycling im Quartier	C	Beratung, Investition	Verwaltung, private Eigentümer
5.4	Leerstandsmanagement für Gewerbeflächen	B	Marketing, Organisation	Verwaltung
5.5	Vertiefende Beteiligung der FFS am pädagogischen Prämienmodell des Kreis Bergstraße zur Energieeinsparung	C	Beratung, Organisation	FFS, LK Bergstraße

1. Verstetigung, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

1.1	Stadtumbaumanagement	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Die Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) stellt hohe finanzielle und personelle Anforderungen an die verantwortlichen Akteure. Das Stadtumbaumanagement unterstützt und berät im Fördergebiet bei der Umsetzung nachhaltiger Vorhaben und Maßnahmen. Der Arbeitsprozess, der im Rahmen der Konzepterstellung mit der Steuerungsgruppe (Lokale Partnerschaft) etabliert wurde, wird verstetigt und die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts auf eine möglichst breite Basis gestellt. Das etablierte Steuerungsteam wird in der Umsetzung fortgeführt und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Gemäß der RiLiSe kann für das Stadtumbaumanagement Finanzhilfen für eine fachliche Verfahrensbegleitung gewährt werden. Die Aufgaben des Stadtumbaumanagements umfassen z. B. die Fortschreibung des Stadtumbaukonzepts, das Finanzierungsmanagement (u. a. Aufstellen von Kosten- und Finanzierungsübersichten, Akquirieren und Beantragen von Fördermitteln), das Aktivieren, Einbinden, Begleiten und Unterstützen der lokalen Partnerschaft sowie die Moderation unterschiedlicher Interessen im Stadtumbau, das Anstoßen und Steuern von Projekten und Prozessen, die Bündelung und Koordinierung aller relevanten Aktivitäten, die Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung sowie das Monitoring und die Evaluation des Stadtumbauprozesses.</p>		
Situation/ Problemlage	Die Umsetzung des ISEK wird durch ein Stadtumbaumanagement begleitet, das vor Beginn der Umsetzungsphase organisatorisch und finanziell eingesetzt werden muss. Die Lokale Partnerschaft besteht derzeit aus rund 50 Mitgliedern, mit denen die Verwaltung über einen Verteiler in Kontakt steht.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss des ISEK in der Stadtverordnetenversammlung - Stadtumbaumanagement seitens Verwaltung und LoPa vorbereiten - ggf. Beschluss, Förderantrag und Beauftragung einer fachlichen Verfahrensbegleitung - Start der Umsetzungsphase mit Projekten und Arbeitsgruppen 	
Projekträger	Verwaltung, Stadtverordnetenversammlung	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Lokale Partnerschaft, Verwaltung, betroffene Akteure	
Beginn/ Laufzeit	Nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017/Anfang 2018), Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung und Begleitung, je nach Intensität der Mitwirkung ab ca. 20.000 €/a	
Im Stadtumbau förderfähige Kosten	Vergütungen für Stadtumbaumanagement und andere Beauftragte sind förderfähig.	
Finanzierungsoption	-	
Erfolgsindikator(en)	Qualität von Projektverläufen, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Grad der Zielerreichung, Bürgerbefragung nach Implementation des ISEK	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.4, 1.5	
Referenz/ Hinweis	Beispiel Stadtumbaumanagement Leipziger Westen: http://www.leipziger-westen.de/tag/stadtumbaumanagement/ Planungshilfen zu Klimaanpassung an Extremwetterereignisse: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Studien/2012/Ueberflutung/Download	

1.2	Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtumbau	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Ziele der Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtumbau sind die Bereitstellung der wesentlichen Informationen über das Gesamtprojekt und konkrete Planungen durch Presseberichte, Off- und Onlineangebote oder Informationsveranstaltungen sowie die Steigerung der Themenpräsenz in der Öffentlichkeit. Außerdem werden Anreize für die Bevölkerung geschaffen, wenn z. B. die finanziellen Vorteile von Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Bereits bestehende Aktivitäten relevanter Akteure (z. B. Volkshochschule, Stadtwerke, Brundtlandbüro, Kreis Bergstraße) werden, sofern sinnvoll, dabei integriert. Gruppenspezifische Informationskanäle können dabei helfen, die Beteiligung und den Informationsfluss zielgerichtet zu gestalten. Die Präsenz auf öffentlichen Veranstaltungen im Fördergebiet dient der Vernetzung und dem Austausch. Zusätzlich helfen ein einheitlicher Auftritt, ein Logo und andere Hilfsmittel dabei, das Image der Maßnahme zu stärken, damit der Stadtumbau als gemeinschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird. Die Öffentlichkeitsarbeit trägt nicht zuletzt zur Identifikation von Akteuren mit dem Fördergebiet und dem Projekt bei und führt dadurch den Stadtentwicklungsprozess - auch nach Abschluss - im Sinne der Städtebauförderung weiter.</p>		
Situation/ Problemlage	Über die Aufnahme der Weststadt in das Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ wurde in der Presse vielfach berichtet. Gleichmaßen wurde der Prozess der Konzepterstellung mit Presseberichten, geeigneten Teilnehmungsformaten (z. B. Quartiersspaziergang, Workshop) und Onlineangeboten auf der städtischen Homepage (z. B. „Ideenkiste“) begleitet. Die Öffentlichkeitsarbeit wird über den gesamten Förderzeitraum fortgesetzt und verstärkt.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Bekanntmachung der Inhalte und Maßnahmen des ISEK über unterschiedliche Kanäle unter Benennung einer zentralen Anlaufstelle in der Verwaltung - Durchführung von Vorort-Veranstaltungen, Quartiersspaziergängen, Workshops - Fortführung und Weiterentwicklung Stadtumbau-Seiten auf der Verwaltungshomepage, ggf. mit professioneller Unterstützung - Bestimmung der Kommunikationswege, der Veröffentlichungszyklen und der Verantwortlichkeiten für regelmäßige, vor allem lokale Inhalte zum Stadtumbau - Einsatz von Social Media prüfen - Nutzen der Reichweiten im kooperativen Netzwerk - Darstellung erfolgreicher Beispiele und glaubwürdiger Erfahrungsberichte aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Gebäudeentwässerung, Solarnutzung, Entsiegelung) 	
Projekträger	Verwaltung, Lokale Partnerschaft	
Externe Unterstützung	Werbeagentur, Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Eigentümer, Bürgerschaft, Vereine, Organisationen, Initiativen, Interessengruppen, usw.	
Beginn/ Laufzeit	Start bereits während Konzeptphase in 2017, Fortführung nach Konzeptphase, Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für Werbeagentur, Moderation, Kosten für Sachausgaben; insgesamt ab ca. 2.500 €/a.	
Im Stadtumbau förderfähige Kosten	Förderfähig ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Einbindung und Aktivierung der Mitwirkungsbereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner sowie aller Akteure im Fördergebiet, insbesondere auch zur Aktivierung von Immobilien- und Standortgemeinschaften.	
Finanzierungsoption	-	
Erfolgsindikator(en)	Umgesetzte Kommunikationsmaßnahmen, Rückmeldungen seitens Zielgruppen	
Maßnahmen-synergien	1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 2.8, 3.1, 3.8, 4.1	
Referenz/ Hinweis	Stadtumbaumanagement Leipziger Westen: http://www.leipziger-westen.de/tag/stadtumbaumanagement/ Infobroschüre Stadtumbaumanagement Schlangenbad/Bad Schwalbach: http://gemeinde.schlangenbad.de/stadtumbau/	

1.3	Vor-Ort-Beratung zur privaten Regenwasserbewirtschaftung und zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Um dem Anpassungsbedarf hinsichtlich klimatischer Veränderungen und zunehmender Wetterextreme wie Hitzesommern oder Starkregen zu begegnen, eignen sich einerseits Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen von Gebäuden. Dach- und Fassadenbegrünungen dienen als natürlicher Regenwasserspeicher, Lebensraum für Flora und Fauna und verbessern die Luftqualität, das Stadtklima und das Stadtbild. Wie andererseits bei Maßnahmen zur Regenwasserversickerung oder -nutzung auf privaten Grundstücken (also der Entkopplung privater, versiegelter Flächen wie Gebäudedächer und asphaltierte Parkplätze vom Abwasserkanal) wird gleichermaßen die Kanalisation entlastet und damit das Überflutungsrisiko in den gefährdeten Muldenlagen der Weststadt vermindert. Eine kostenlose Vor-Ort-Beratung senkt die Hemmschwelle bei den Gebäudeeigentümern, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und über Umsetzungsmöglichkeiten nachzudenken. Für den Zeitpunkt einer direkten Ansprache sollten insbesondere Generationen- oder Eigentümerwechsel sowie anstehenden Umbauprozesse (z. B. Barrierefreiheit, energetische Sanierung) genutzt werden.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>In den vergangenen Jahren (insbesondere 2007-2009) wurde Viernheim von Starkregeneignissen heimgesucht, die in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen (z. B. in Muldenlagen) massive Schäden an Gebäuden und Hausrat nach sich zogen. Aus diesem Grund wurde die Informationsbroschüre „Wasser in Viernheim – Schutz vor Überflutungen“ durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung überarbeitet. Sie liefert wertvolle Hinweise, wie man sich vor Kellerüberschwemmungen (z. B. Rückstauverschlüsse, Schutzvorkehrungen gegen Überflutungen an Hauseingängen und Kellertreppen, Versicherungsschutz) schützen kann. Außerdem wurde ein Geländemodell zur Ermittlung der Muldenlagen erstellt. Der Generalentwässerungsplan der Stadt wird derzeit erarbeitet und sieht eine Sanierung des unterdimensionierten Kanalsystems vor.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Beratungskonzepts (z. B. angelehnt an die Energiekarawane) mit entsprechenden Schwerpunkten - Kooperation mit geeigneten Beratern (z. B. Landschaftsgärtnereien, Flaschnereien, Architekten) hinsichtlich Umsetzung - ggf. Einbindung der Volkshochschule mit entsprechendem Kursangebot - gezielte Ansprache bei Eigentümerwechsel oder Baurechtsanfragen 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Volkshochschule, Landschaftsgärtnereien, Flaschnereien, Architekten, Handwerk, Siedlergemeinschaft Viernheim, Lokale Partnerschaft	
Nutzer	Betroffene Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentumsgemeinschaften, usw.	
Beginn/ Laufzeit	Kurzfristig/ca. vier Wochen intensive Kampagne (z. B. im Stil einer Energiekarawane) mit anschließendem Einzelberatungsangebot auf Abruf	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung (ca. 150 €/Beratung)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Vergütungen für Stadtbau- und Stadtmanagement und andere Beauftragte sind förderfähig.	
Finanzierungsoption	z. B. Beratung als Akquise-Leistung, Mengenrabatte (Quartiersrabatt) bei gemeinsamer Beauftragung durch Nachbarn	
Erfolgsindikator(en)	Beratungsquote, durchgeführte Investitionsmaßnahmen	
Maßnahmen-synergien	1.2, 4.1, 5.2	
Referenz/ Hinweis	Konzept der Energiekarawane: (http://www.mehr-aus-energie.de/wohngebaeude/energiekarawane/) Info-Homepage der Universität Freiburg zum Thema „Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung“: http://www.naturnahe-regenwasserbewirtschaftung.info	

1.4	Beteiligung von Nutzergruppen bei konkreter Maßnahmenplanung (z. B. Planungswerkstatt)	Prio A
Beschreibung und Projektziel(e) Um Maßnahmen im öffentlichen Raum bereits im Rahmen der Planung aus verschiedenen Blickwinkeln „abzusichern“, die Leute vor Ort zu informieren und deren Wissen einzubinden, Zeit und Kosten für die Maßnahmenumsetzung zu sparen und Akzeptanz für diese zu steigern, werden bereits am Anfang konkreter Maßnahmenplanungen (z. B. Umgestaltung des Tivoliparks) geeignete Beteiligungsinstrumente (z. B. Stadteilspariergänge, Workshops, Arbeitsgruppen) eingesetzt. Diese stärken außerdem das Leitbild und den fortdauernden Prozess der „Bürgerkommune“ Viernheim. Insbesondere bei öffentlichen Plätzen und Aufenthaltsbereichen sind die späteren Nutzergruppen (z. B. soziale Einrichtungen im Bürgerhaus, Bildungs- und Pflegeeinrichtungen in der Weststadt) in den Planungs- und ggf. Umsetzungsprozess einzubeziehen, um akzeptierte und zielorientierte Lösungen zu bekommen.		
Situation/ Problemlage	Auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (23.06.2010) wurde ein Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung erstellt, das in einem Workshop am 20.11.2010 mit Teilnehmern aus Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und Wirtschaft und in der Steuerungsgruppe Bürgerkommune, unter Beteiligung aller politischen Fraktionen, zuletzt am 19.01.2012, entwickelt wurde. Die darin enthaltenen Beteiligungsphasen und Handlungsschritte sollen für die Stadtumbaumaßnahmen angewendet werden.	
Handlungsschritte	Die einzelnen Beteiligungsphasen (bzw. Handlungsschritte) sind im Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims unter Punkt 2.6 beschrieben. Die Verwaltung und Politik sind in der Lage einen entsprechenden Beteiligungsprozess über die Steuerungsgruppe Bürgerbeteiligung zu initiieren.	
Projekträger	Verwaltung, Lokale Partnerschaft	
Externe Unterstützung	Moderation, Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Betroffene Nutzergruppen, Bürgerschaft, Interessensgruppen, usw.	
Beginn/ Laufzeit	Bestenfalls vor Planung konkreter (Bau-)Maßnahmen/bis zum Abschluss der Umsetzungsphase der (Bau-)Maßnahmen	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Moderation/Prozessbegleitung (ca. 3.000 €/Veranstaltung)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Vergütungen für Stadtumbaumanagement und andere Beauftragte sind förderfähig.	
Finanzierungsoption	-	
Erfolgsindikator(en)	Zugänglichkeit relevanter Informationen, Zeitpunkt des Beteiligungsbeginns, Berücksichtigung von Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess bei Entscheidungen	
Maßnahmen-synergien	1.5, 2.1, 2.5, 2.9, 2.10, 3.1, 3.2, 3.3, 3.6, 3.8, 4.5	
Referenz/ Hinweis	Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims: https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/ Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ unterstützt bürgerschaftliches Engagement und private Initiativen: http://www.miteinander-in-hessen.de/	

1.5	Verfügungsfonds zur Förderung privat-öffentlicher Kooperationen im Sinne der Stadtumbauziele	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Wesentliches Ziel des Verfügungsfonds ist es, die sozialen und kulturellen Funktionen zu stärken und damit die Erreichung der Stadtumbauziele bzw. zu unterstützen. Ein Verfügungsfonds setzt sich aus öffentlichen (z. B. Städtebauförder- und/oder Haushaltsmittel) und privaten Finanzmitteln (z. B. Spenden, Sponsoren) zusammen. Jeder kann sich aktiv einbringen und einen Antrag auf Fördermittel aus dem Verfügungsfonds stellen: Bürgerschaft, Organisationen, Initiativen und Vereine. Aus Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (z. B. ohne Folgekosten), die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen des ISEK dienen, kurzfristig finanziert werden können. Förderfähig können insbesondere Maßnahmen sein, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, Begegnungen ermöglichen und nachbarschaftliche Kontakte bzw. Netzwerke stärken. Dies können sein: Beteiligungsverfahren/Workshops/Mitmachaktionen/Veranstaltungen, lokale Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur, Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandortes, bauliche Maßnahmen zum Klimaschutz (z. B. energetische Gebäudesanierung) oder zur Klimaanpassung („grüne“ und „blaue“ Strukturen“). Die Entscheidung über die Förderbewilligung konkreter Projekte könnte der Lokalen Partnerschaft obliegen.</p>		
Situation/ Problemlage	Seitens der Stadt ist die Einrichtung eines Verfügungsfonds zur wärmetechnischen Sanierung des Gebäudebestandes unter gestalterischen Aspekten, als Anreizeffekt für private Eigentümer bzw. zur Qualitätsverbesserung für Wohn- und Gewerbenutzungen vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt könnte auf der Förderung von Hausgemeinschaften liegen.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Förderrichtlinie „Verfügungsfonds Weststadt“ inkl. Festlegungen zu Geltungsbereich, Verwendungszweck, Finanzierung, Antragsverfahren, Förderbedingungen und -höhen usw. und einem korrespondierenden Merkblatt - Beschluss über die Einrichtung eines Verfügungsfonds - Entwicklung von Antragsformular und Verwaltungsorganisation - Bewerbung, Verwaltung und Controlling des Verfügungsfonds mit ggf. Einrichtung eines eigenen Abwicklungskontos und jährlichen Zwischenberichten 	
Projektträger	Verwaltung, Lokale Partnerschaft	
Externe Unterstützung	-	
Nutzer	Eigentümer, Bürgerschaft, Vereine, Organisationen, Initiativen, Interessengruppen, usw.	
Beginn/ Laufzeit	Nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017/Anfang 2018)/Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, städtische Kosten abhängig von Akquise privater Gelder	
Im Stadtumbau förderfähige Kosten	Der Fonds finanziert sich bis zu 50 % aus Mitteln der nachhaltigen Stadtentwicklung von Bund, Land und Kommune und zu mindestens 50 % aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Stadt.	
Finanzierungsoption	Eine angemessene Eigenleistung bzw. Kofinanzierung des Antragstellers kann als Voraussetzung zur Bewilligung der Fördermittel gesetzt werden.	
Erfolgsindikator(en)	Qualität von Projektverläufen, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Höhe der Fondsmittel in Stadtumbauprojekten	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.4, 2.6, 2.8, 2.10, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 4.1, 4.2, 4.4, 5.2, 5.3, 5.4	
Referenz/ Hinweis	Richtlinie des Verfügungsfonds Sennestadt (Bielefeld): https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Richtlinien_Veruegungsfonds.pdf Mittelantragsformular aus Verfügungsfonds Stadt Hamburg: http://www.hamburg.de/veruegungsfonds-antragsformular-2016.pdf Verfügungsfonds Leipziger Westen für Kleinprojekte: http://www.leipziger-westen.de/veruegungsfond-leipziger-westen-zur-unterstuetzung-von-kleinen-projekten/	

2. Verkehrsflächen, -anlagen, Mobilität und Barrierefreiheit

2.1	Ertüchtigung Straßenraum und Anpassung der Querschnitte	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Die städtebaulichen Probleme überdimensionierter, stark versiegelter Verkehrsflächen führen häufig zu Orientierungsschwierigkeiten von Verkehrsteilnehmern, es besteht eine mangelnde Barrierefreiheit, sie verleiten überdies zu Geschwindigkeitsüberschreitungen und führen zu einer fußgänger- und fahrradunfreundlichen Verkehrsatmosphäre. Der hohe Versiegelungsgrad der Verkehrsflächen führt zudem zu einer starken Belastung des Abwasserkanals insbesondere bei Starkregenereignissen. Die gestalterische und funktionale Aufwertung des Straßenraums im Quartier geht mit einer Anpassung der Straßenquerschnitte durch Rückbau der Versiegelung, Grünvernetzung mit angrenzenden Bereichen und einer Optimierung der unterschiedlichen Nutzungen einher. In einer nachhaltigen, integrierten Verkehrsentwicklung und -planung sind die Bedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs sowie des ruhenden und fließenden MIV ebenso zu berücksichtigen wie Synergieeffekte zum Ausbau bzw. zur Modernisierung des Abwasser- bzw. Fernwärmesystems und der hochleistungsfähigen Breitbandversorgung. Überflutungs- und Hitzevorsorge werden dabei zusammengedacht, weshalb das Regenwasser nicht grundsätzlich schneller abgeführt, sondern den zu schaffenden grünen und blauen Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden soll (Evapotranspiration bzw. zur Kühlung durch Verdunstung).</p>		
Situation/ Problemlage	In der Weststadt finden sich hierzu einige Potenziale zur Entsiegelung und Begrünung des Straßenraums durch Anpassung der Straßenquerschnitte. Berücksichtigt sind hier die Saarland- und Kreuzstraße sowie der hochgradig versiegelte Kreuzungsbereich von Kreuz- und Pestalozzistraße als anpassungswürdige Bereiche.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeits-, Variantenuntersuchung und Konzepterstellung unter Beteiligung aller relevanten Akteure - Beschluss der Maßnahme - ggf. Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung - Vergabe und Überwachung der Bauausführung 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Verkehrsbehörde, Gutachter, Planungs- und Ingenieurbüro, Bauunternehmen, Stadtwerke, Telekommunikationsunternehmen	
Nutzer	Verkehrsteilnehmer/-innen in Fahrzeugen, auf Rädern, zu Fuß	
Beginn/ Laufzeit	Mittelfristig/zwei bis fünf Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 1.470.000 (bei 100 €/m ² Verkehrsfläche mit 14.700 m ²)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen, einschließlich der Oberflächenentwässerung. Beiträge gem. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Viernheim sind nicht förderfähig → bei Um- und Ausbau nur 30 % der Gesamtkosten förderfähig.	
Finanzierungsoption	Beiträge für Um- und Ausbaumaßnahmen öffentlicher Verkehrsanlagen gem. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Viernheim (städtischer Anteil = 30 %).	
Erfolgsindikator(en)	Reduktion Lärm- und Abgasemissionen, Steigerung umfeldverträgliche Verkehrsbelastbarkeit und Verkehrsfluss	
Maßnahmen-synergien	1.2, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.10, 3.2, 3.6, 3.7, 4.2, 4.3	
Referenz/ Hinweis	Konzept „Südliches Bahnhofsviertel“ München: www.muenchen.de/rathaus/Suedl_Bahnhofsviertel_Flyer.pdf	

2.2	Zentrale Positionierung der Carsharing-Station Am Kurpfalzplatz	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Für Autofahrer, die weniger als ca. 10.000 km im Jahr zurücklegen, lohnen sich Besitz und Unterhalt eines eigenen privaten Autos i. d. R. finanziell nicht. Eine nachhaltige Alternative zum eigenen PKW besteht im Carsharing, also der gemeinschaftlichen Nutzung eines Automobils („Teil-Auto“), das von einem Carsharing-Anbieter organisiert wird. Hierbei sind zwei wesentliche Organisationsformen zu unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Automobile sind auf festen Plätzen in einem Stadtgebiet verteilt und müssen nach Ablauf der gebuchten Zeit wieder an diesen ursprünglichen oder einen bei der Buchung bestimmten anderen Standort zurückgebracht werden. 2. Das Fahrzeug befindet sich ohne festen Stellplatz im öffentlichen Straßenraum und muss innerhalb eines definierten Bereichs wieder abgestellt werden („free floating“). <p>Die festen Stellplätze befinden sich zumeist an Verkehrsknotenpunkten des ÖPNVs wie Bahn- oder Bushaltestellen, wo sie von Nutzern gut erreichbar sind. Vorteile des Carsharings für Städte sind z. B. die Platzersparnis durch abnehmenden ruhenden Verkehr und geringere Umweltbelastung durch Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund der Änderung des Fahrverhaltens bzw. Verkehrsaufkommens der Teilnehmer.</p> <p>Mit der Verlagerung der Carsharing-Station der Stadtwerke zum Kurpfalzplatz (im Rahmen der Umgestaltung) könnte die Nachfrage nach dem Carsharingangebot gesteigert werden.</p>		
Situation/ Problemlage	Die Stadtwerke Viernheim bieten Carsharing in Kooperation mit stadtmobil Rhein-Neckar in erstgenannter Organisationsform an. Für ihre Kunden gibt es Sonderkonditionen. In 2016 wurde das Carsharing-Angebot von zwei auf acht Teilautos aufgestockt, wobei die Auslastung der einzelnen Fahrzeuge stabil blieb. Eine Station befindet sich derzeit neben dem Punkthochhaus Am Kurpfalzplatz 4 an etwas versteckter Stelle.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Beschluss zur Umgestaltung des Kurpfalzplatzes – Bedarfsabfrage für Carsharing-Stellplätze bei Stadtwerken – Berücksichtigung einer oder mehrerer Carsharing-Stellplätze im Planungsprozess – Umsetzung an prominenter und öffentlichkeitswirksamer Stelle 	
Projekträger	Verwaltung, Stadtwerke Viernheim	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Autofahrer(-innen)	
Beginn/ Laufzeit	Kurz- bis mittelfristig/in Abstimmung mit der Umgestaltung des Kurpfalzplatzes (vor Bürgerhaus)	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst. Soweit eine Stellplatzmiete erzielt werden kann, sind die Einnahmen von den förderfähigen Ausgaben abzuziehen.	
Finanzierungsoption	Investive Maßnahmen sind mit Stadtwerke abzustimmen, Stellplatzmiete	
Erfolgsindikator(en)	Auslastung, Neukunden	
Maßnahmen-synergien	1.4, 2.4, 2.5, 3.2, 3.7	
Referenz/ Hinweis	<p>Elektromobilität spielt für die Stadtwerke derzeit noch eine untergeordnete Rolle. Allerdings werden in der Region bereits geeignete Kooperationsmodelle getestet, z. B. Elektro-CarSharing-Projekt Sulzfeld (Landkreis Karlsruhe, www.sulzfeld.de).</p> <p>Eine Mitfahrzentrale im Rhein-Neckar-Raum, insbesondere für Pendler, ist die Plattform TwoGo by SAP. Alternativ können Online-Plattformen für privates Carsharing (peer-to-peer) wie bspw. www.drivy.de (Kooperation mit VRN) oder www.tamyca.de beworben werden.</p>	

2.3	Errichtung öffentlicher, diebstahlsicherer, überdachter Radabstellanlagen auf Kurpfalzplatz und FFS-Gelände	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Öffentliche Fahrradstellplätze finden sich vor allem in Stadt(-teil)zentren, wo sich Zielpunkte des Radverkehrs wie Geschäfte, kulturelle und öffentliche Einrichtungen konzentrieren. Gewöhnlich wird an diesen Stellen eher von einem Bedarf an Kurzzeitparken ausgegangen. Bei massenweise abgestellten Rädern können öffentliche Abstellanlagen durch Bündelung und die Vorgabe einer Abstellordnung zu einem geordneten Erscheinungsbild im öffentlichen Raum beitragen. An öffentliche Fahrradabstellanlagen werden grundsätzlich folgende Anforderungen gerichtet. Sie sollen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in ausreichender Anzahl vorhanden sein. 2. möglichst nah am Ziel platziert sein, um Akzeptanz zu finden. Gerade bei Kurzparkern kann schon eine Distanz von 50 m zum Eingang zur Ablehnung von Stellplätzen führen. 3. diebstahlsicher und nutzerfreundlich gestaltet sein, was bedeutet, dass die Rahmen zum Schutz vor Diebstahl angeschlossen werden können (z. B. Anlehnbügel) und dass Beschädigungen am Fahrrad durch geeignete Ständerarten vermieden werden. Vorderradhalter und Gabelhalter, die nicht alle Laufradarten aufnehmen können, sind meist unzweckmäßig und entsprechen nicht den Anforderungen an eine gute Radabstellanlage. <p>Für das Langzeitparken, das sich i. d. R. über mehrere Stunden erstreckt, sollte zusätzlich eine vor Witterung schützende Überdachung als Standard angestrebt werden. Darüber hinaus könnten größere Stellplätze/Abstellanlagen für Behinderten-Dreiräder bzw. Handbikes oder Lastenräder vorgesehen werden. Im Rahmen der Umgestaltung des Kurpfalzplatzes sollen ausreichend diebstahlsichere und z. T. überdachte Fahrradabstellanlagen berücksichtigt werden.</p>		
Situation/ Problemlage	Auf dem Kurpfalzplatz befinden sich derzeit 26 Radstellplätze, die zwar nicht überdacht sind, jedoch ein Anschließen des Radrahmens erlauben. Insbesondere an Schultagen herrscht vor dem Bürgerhaus aber ungeordnetes, teils wildes Radparken vor, da vermutlich auch Schüler/-innen der FFS mangels Alternativen auf dem Schulgelände die Möglichkeiten des Abschließens ihrer Fahrräder an im Boden verankerten Objekten (z. B. Schilder, Absperrkette, Bäume) auf dem Kurpfalzplatz nutzen.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung der Erneuerung / Erweiterung der Radabstellanlagen mit den Möglichkeiten der FFS (z. B. Erweiterung Abstellanlagen auf dem Schulgelände, Abstellordnung) - Auswahl eines geeigneten Anlagentyps anhand von Nachhaltigkeitskriterien - Einbindung der Radabstellanlagen in ein Gestaltungskonzept für den Kurpfalzplatz - Ausschreibung und Realisierung 	
Projekträger	Verwaltung, Landkreis Bergstraße	
Externe Unterstützung	Institutionen im Bürgerhaus, GHD im Hochhaus Saarlandstr. 1, Planungs- und Ingenieurbüro, Friedrich-Fröbel-Schule	
Nutzer	Radfahrer/-innen	
Beginn/ Laufzeit	Mittelfristig / in Abstimmung mit der Umgestaltung des Kurpfalzplatzes (vor Bürgerhaus)	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ca. 600 € pro überdachtem Stellplatz	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Die Herstellung von öffentlichen Stellplätzen ist förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst. Sollen zusätzlich zur Städtebauförderung Fördermittel Dritter eingesetzt werden, bedarf dies der Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber.	
Finanzierungsoption	Zuschussförderung (62,5% für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (22.6.2016)	
Erfolgsindikator(en)	Anzahl errichteter Stellplätze, Radverkehrszählung, Rückgang von wildem Radparken	
Maßnahmen-synergien	1.4, 1.5, 2.2, 2.4, 2.6, 2.8, 3.2, 3.3, 5.4	
Referenz/ Hinweis	Überdachte Radabstellanlagen in der Altstadt Nürnberg: https://www.nuernberg.de/imperia/md/baureferat/dokumente/bkb/4_praesentation_2010_01_14.pdf Radabstellanlagen in Esslingen: http://www.esslingen.de/site/Esslingen-Internet-2016/get/params_E1797756896/14143220/Abstellanlagen%20und%20Radstationen.pdf	

2.4	Barrierefreie Wegeführung über Vordereingang zum und im Bürgerhaus / Restaurant	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Zur Bewertung der Barrierefreiheit ist die Möglichkeit der Nutzung und Zugänglichkeit für alle Menschen (mit Seh-, Hörbehinderung, Blindheit, mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen, mit Mobilitätshilfen, Kinderwagen, usw.) maßgeblich. Die Anforderungen der DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) sind dabei in die Handlungsfelder Gesamtkonzept, Erschließung, Ausstattung und Räume gegliedert. Das Gesamtkonzept umfasst die städtebauliche Integration (stufen-, schwellenlose Wegeführung vom öffentlichen Raum, Parkplatz, ÖPNV zum Haupt- bzw. Mitarbeiter Eingang) und das integrative Orientierungs- und Leitsystem (Vermittlung von Informationen über mindestens zwei Sinne, also taktil, visuell oder akustisch, mittels z. B. Tastpläne, Beschilderung, Bodenleitsysteme (Zonierung, Indikatoren, Handlauf, Vegetation, Beleuchtung o. Ä.). Besondere Anforderungen ergeben sich dabei für einzelne Elemente wie Gehwege, Aufzugsanlagen, Rampen, Türen, Flure, Bedienelemente, Sanitäreanlagen, Evakuierung, usw. Im Rahmen der Umgestaltung des Kurpfalzplatzes werden die Anforderungen für einen barrierefreien Zugang zum Bürgerhaus berücksichtigt.</p>		
Situation/ Problemlage	Der Kurpfalzplatz dient generell überwiegend dem Aufenthalt, zum Warten, Parken als Wegeverbindung und weniger für Aktivitäten. Die Aufenthaltsqualität soll generell verbessert werden, dabei aber Brandschutz und Notfallsammelstellen, Feuerwehrezufahrt und die Anlieferung zum Bürgerhaus berücksichtigt werden. Die Verbesserung der Barrierefreiheit und Zugangsmöglichkeiten zum Bürgerhaus und der Gastronomie sind für die Umsetzung des Kurpfalzplatzes als neue Quartiersmitte elementar. Einer behindertengerechten (Rollstuhl-)Rampe, über die die Notausganstür vom Foyer und das Restaurant direkt erreichbar sind, kommt besondere Bedeutung zu. Über die Rampe könnten auch Anlieferungen und Materialien leichter zur Seitentür des Foyers transportiert werden.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsplanung (Prüfung der Anforderungen an Barrierefreiheit) - Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung und Konzepterstellung - Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung - Vergabe und Überwachung der Bauausführung 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Restaurant Galicia, Volkshoch- und Musikschule, Planungs- und Ingenieurbüro, Fachunternehmen	
Nutzer	Bürgerschaft, Volkshoch- und Musikschüler/-innen, Gäste des Bürgerhauses, Lokalpolitik und Verwaltung	
Beginn/ Laufzeit	Mittelfristig/in Abstimmung mit der Umgestaltung des Kurpfalzplatzes (vor Bürgerhaus)	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 70.000 € für den Bau einer barrierefreien Rollstuhlrampe	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig ist die Herstellung barrierefreier Wegeführungen im öffentlichen Raum. Zuwendungsfähig ist auch die Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden, die nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit Mängel (§ 177 Abs. 2 BauGB) oder Mängel (§ 177 Abs. 3 BauGB) aufweisen.	
Finanzierungsoption	KfW-Programm 233 (IKK – „Barrierearme Stadt“) ermöglicht zinsgünstige Kredite. Sollen zusätzlich zur Städtebauförderung Fördermittel Dritter eingesetzt werden, bedarf dies der Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber.	
Erfolgsindikator(en)	Nachweis Barrierefreiheit	
Maßnahmen-synergien	1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 2.5, 2.6, 2.8, 3.2, 3.3, 3.6, 3.7	
Referenz/ Hinweis	Anerkanntes Regelwerk der Technik im Bereich Barrierefreies Bauen DIN 18040-1 (öffentlich zugängliche Gebäude) oder DIN 18040-3 (öffentlicher Verkehrs- und Freiraum). Leitfaden „Barrierefreies Bauen“: http://www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de/ Beispiel Bürgerhaus Wirges: https://buengerhaus-wirges.de Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Praxisbeispiele: https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/barrierefreiheit_im_%C3%B6ffentlichen_raum_schegk.pdf	

2.5	Umbau der Saarlandstraße mit zentralem Kreuzungsbereich Kreuzstraße / Am Königsacker	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Neben der gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Straßenraums und Anpassung der Straßenquerschnitte in der Saarlandstraße kann eine Kreisverkehrsanlage anstelle der Ampelanlage an der zentralen Kreuzung zur Kreuzstraße/Am Königsacker (inkl. dem nordöstliche gelegenen Parkplatz) für eine Verkehrsentlastung sorgen. Weitere Vorteile eines KVP-Platzes sind u. a. weniger Unfälle, ein besserer Verkehrsablauf, geringere Umweltbelastung (Lärm- und Schadstoffbelastung) und geringere Flächenversiegelung. Städtebaulich verträgliche Kreisverkehrsanlagen sind zum einen kleine Kreisverkehre (innerörtlich: 26 m Außendurchmesser), die eine überfahrbare, abgesetzte innere Kreisfläche vorsehen, um großen Fahrzeugen mit großen Wendekreisen ein Befahren zu ermöglichen. Auch sog. Mini-Kreisverkehre (13–22 m Durchmesser) mit überfahrbarer Mittelinsel haben sich innerörtlich bewährt und werden i. d. R. bis zu einem Kfz-Aufkommen von ca. 20.000 Fahrzeugen am Tag eingesetzt. Als sicherste Führungsform für den Radverkehr hat sich die Mischverkehrsführung auf der Kreisfahrbahn herausgestellt. Synergieeffekte mit dem Ausbau bzw. der Modernisierung des Abwasser- bzw. Fernwärmesystems und der Breitbandversorgung sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen und zu nutzen.</p>		
Situation/ Problemlage	Auf Grund des schlechten baulichen Zustands (insb. Asphaltdeckschicht) zeigt sich in der Saarlandstraße ein hohes Sanierungs- bzw. Umbaupotenzial. Darüber hinaus ist die zentrale Kreuzung Saarlandstraße/Kreuzstraße am Kurpfalzplatz (inkl. öffentlicher Parkplatz) ein Verkehrsknotenpunkt, der nicht zuletzt auf Grund der zahlreichen Abbiegespuren städtebaulich überdimensioniert und großflächig versiegelt ist. Die Idee eines Kreisverkehrs an dieser Stelle wird bereits seit längerem diskutiert. Darüber hinaus beklagen Anwohner/-innen über Lärmbelästigung. Ziel der Umbaumaßnahme ist auch die die Effizienzsteigerung des angrenzenden öffentlichen Parkplatzes in der Kreuzstraße, Ecke Karl-Marx-Straße durch Neugestaltung/Neuordnung.	
Handlungs- schritte	<ul style="list-style-type: none"> – Machbarkeitsuntersuchung zur Prüfung von Platzbedarf und Leistungsfähigkeit – Variantenuntersuchung und Konzepterstellung – Beschluss der Maßnahme – ggf. Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung – Vergabe und Überwachung der Bauausführung 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Un- terstützung	Verkehrsbehörde, Gutachter, Planungs- und Ingenieurbüro, Bauunternehmen	
Nutzer	Verkehrsteilnehmer/-innen in Fahrzeugen, auf Rädern, zu Fuß	
Beginn/ Laufzeit	Mittelfristig/zwei bis fünf Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	3.045.000 € (bei 150 €/m ² Verkehrsfläche mit ca. 20.300 m ²)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen, einschließlich der Oberflächenentwässerung. Beiträge gem. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Viernheim sind nicht förderfähig → bei Um- und Ausbau nur 30 % der Gesamtkosten.	
Finanzierungsoption	Beiträge für Um- und Ausbaumaßnahmen öffentlicher Verkehrsanlagen gem. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Viernheim (städtischer Anteil = 30 %), Kosteneinsparung für Wartung und Betrieb der Ampelanlage	
Erfolgsindikator(en)	Reduktion Lärm- und Abgasemissionen, Steigerung umfeldverträgliche Verkehrsbelastbarkeit und Verkehrsfluss	
Maßnahmen-synergien	1.2, 2.1, 2.6, 2.7, 3.2, 3.6, 3.7, 4.3	
Referenz/ Hinweis	Kreisverkehre bestehen in Viernheim z. B. an folgenden Kreuzungen: Saarlandstraße/Heinrich-Lanz-Ring, Wasser-/Friedrich-Ebert-Straße oder Weinheimer/Schriesheimer Straße.	

2.6	Stärkung des Radverkehrs durch sichere Radverkehrsanlagen in Johann-Sebastian-Bach-, Beethoven-, Saarland-, Kreuzstraße und Am Königsacker	Prio A
Beschreibung und Projektziel(e)		
<p>Wichtiges</p> <p>Der Radverkehr kann wesentlich und nachweisbar zur Lösung innerörtlicher Verkehrsprobleme, zum Klimaschutz und zur Gesundheit beitragen. Mehr Radverkehr in der Stadt bedeutet mehr Lebensqualität, denn in der kompakten Stadt Viernheim sind die Wegeverbindungen oft kurz und weitgehend flach. Der Sicherheitsaspekt ist hierbei ein wichtiger Faktor, weshalb die Verkehrssicherheit für den Radverkehr durch sichere Radverkehrsanlagen verbessert und die Unfallzahl verringert werden soll. Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Ausstattung aller radverkehrsrelevanten Hauptverkehrsstraßen mit Radverkehrsanlagen oder die verträgliche Abwicklung im Mischverkehr angestrebt. Zur Nachrüstung von Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen verkehrlichen Einsatzbereiche und Flächenansprüche vorrangig Radfahrstreifen oder Schutzstreifen mit entsprechenden Piktogrammen angelegt.</p> <p>Ein wichtiges Ziel der Stadtumbaumaßnahme im Bereich Verkehr ist daher die Stärkung des Radverkehrs durch sichere Radverkehrsanlagen.</p>		
Situation/ Problemlage	Der zentrale Bereich der Weststadt verursacht auf Grund seiner Dichte an sozialen Einrichtungen (Bürgerhaus, FFS, St. Hildegard-Areal mit Kirche, Gemeinderaum und Kindertagesstätte) und Versorgungsstätten (Lebensmittelmarkt Knupfer, Geschäfte, Restaurants, Tivolipark) auch einen hohen Quell-, Ziel- und gebrochenen Durchgangsverkehr für den Radverkehr.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepterstellung und Beschluss der Maßnahme - Berücksichtigung der Radverkehrsanlagen in der Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanungen im Straßenraum - Vergabe und Überwachung der Bauausführung 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Verkehrsbehörde, ADFC, Lokale Partnerschaft, Polizei, Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Radfahrer/-innen	
Beginn/ Laufzeit	Kurzfristig/fortlaufend	
Gesamtkosten (geschätzt)	Kosten für entsprechende Verkehrsschilder/ Bodenmarkierungen belaufen sich auf ca. 7.000 bis 14.000 € pro Straßenzug. Werden größere Um- oder Rückbaumaßnahmen notwendig, können Kosten bis zu 80.000 € pro Straßenzug betragen.	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen sind förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst. Soweit Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften (wie BauGB, KAG, HBO) erhoben werden können, ist die Förderung auf die insoweit nicht gedeckten Kosten beschränkt.	
Finanzierungsoption	Zuschussförderung (62,5 % für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (22.6.2016)	
Erfolgsindikator(en)	Radverkehrszählung, Radunfallstatistik	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.4, 1.5, 2.1, 2.3, 2.5, 2.7, 2.8, 2.9, 3.2, 3.4	
Referenz/ Hinweis	<p>Jahresprogramm 2017 des ADFC Viernheim: http://viernheimer-nachrichten.de/die-adfc-ortsgruppe-viernheim-stellt-ihr-jahresprogramm-vor/</p> <p>Flyer Radfahr- und Schutzstreifen Hamburg: www.hamburg.de/contentblob/2746298/data/flyer-radfahrstreifen-schutzstreifen.pdf</p>	

2.7	Karl-Marx-Straße: Beseitigung der Engstelle und Öffnung für Radverkehr in Gegenrichtung	Prio B
Beschreibung und Projektziel(e)		
Die Öffnung von Einbahnstraßen stellt - soweit es die rechtlich vereinfachten Möglichkeiten nach den Vorschriften der StVO-Novelle 2009 zulassen - einen wichtigen Baustein zur Verdichtung von städtischen Radverkehrsnetzen (Lückenschluss, Alternativrouten etc.) dar. Mindestanforderungen für die Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung sind insbesondere eine Tempo 30-Zone, ausreichende Begegnungsbreite, auch für Begegnungen von Lkw und Fahrrädern (wobei kurze Engstellen zulässig sind), übersichtliche Verkehrsführung und ggf. Schutzstreifen für Radfahrer. Bei der Ausgestaltung können die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) herangezogen werden. Ziel der Maßnahme ist die Beseitigung von Engstellen und die Öffnung der Karl-Marx-Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung.		
Situation/ Problemlage	Eine Radquerverbindung von der Weststadt ins Stadtzentrum führt über die Saarlandstraße und könnte direkt über die derzeit noch für den Radverkehr gesperrte Einbahn- und Hauptsammelstraße Karl-Marx-Straße mit Anschluss Rathausstraße fortgesetzt werden (vgl. Programm des ADFC Viernheim). Hier besteht ein strukturelles Problem des Straßennetzes, da an dieser Abzweigung der Straßenquerschnitt unvermittelt vom großzügigen Charakter der Saarlandstraße auf den schmalen Querschnitt der Lampertheimer Straße verringert wird. Aus den westlichen Stadtteilen ist die Innenstadt vornehmlich über die hierfür unterdimensioniert erscheinende Lampertheimer Straße erreichbar. Zur Verbesserung der Verkehrssituation in den Wohngebieten wäre eine stärkere Hierarchisierung, bspw. durch Einrichtung eines Innenstadtrings, zielführend(er) (vgl. Verkehrskonzept Viernheim). Im Beteiligungsprozess wurde die Öffnung der Karl-Marx-Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung aus zwei Gründen kritisch gesehen: a) Der Straßenraum wird nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Falschparker auf dem südlichen Gehweg als zu eng angesehen, wobei die Anordnung des ruhenden Verkehrs für die Frage der Öffnung nur von untergeordneter Bedeutung ist. b) Radverbindungen aus der Weststadt ins Zentrum bzw. Fußgängerzone existieren bereits parallel zur Karl-Marx-Straße über die Lampertheimer Straße im Norden oder über die Neuhäuserstraße mit Anschluss Rathausstraße im Süden.	
Handlungsschritte	– Prüfung der Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr – ggf. entsprechende Beschilderung für alle Verkehrsteilnehmer – Weiterverfolgung der verkehrlichen Umstrukturierung um die Innenstadt	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Verkehrsbehörde, ADFC, Lokale Partnerschaft, Polizei, Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Radfahrer/-innen	
Beginn/ Laufzeit	Kurzfristig/drei Monate	
Gesamtkosten (geschätzt)	Kosten für entsprechende Verkehrsschilder/ Bodenmarkierungen belaufen sich auf ca. 1.000 bis 2.000 €. Werden größere Um- oder Rückbaumaßnahmen notwendig, können Kosten bis zu 80.000 € betragen.	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	2/3 der förderfähigen Gesamtkosten für die Herstellung von Radwegen werden bezuschusst. Beschilderungen ohne bauliche Maßnahmen sind nicht förderfähig.	
Finanzierungsoption	Zuschussförderung (62,5% für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (22.6.2016)	
Erfolgsindikator(en)	Radverkehrszählung, Radunfallstatistik	
Maßnahmensynergien	1.2, 2.1, 2.5, 2.6, 2.8, 2.9	
Referenz/ Hinweis	Auszug aus Radverkehrskonzept Cottbus: https://www.cottbus.de/files/storage/aa/aa/be/SPA-Entwurf_Schlussbericht_Kapitel_07.pdf Auszug aus dem Verkehrsentwicklungskonzept Freiburg: https://www.freiburg.de/pb/Lde/231697.html	

2.8	Mobiler Schulweg bzw. Laufender/Radelnder Schulbus	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Der mobile Schulweg (auch bekannt als „Laufender Schulbus“) ist ein Angebot, bei dem Schulkinder zu Fuß in die Schule gehen oder radeln. Zumindest in der Anfangszeit werden sie von erwachsenen Begleitpersonen („Busfahrer/-in“) begleitet. Der laufende bzw. radelnde Schulbus passiert genau wie ein Linienbus zu bestimmten Zeiten feste Haltestellen auf dem Weg zur Schule, an dem die Schüler/-innen „ein- und aussteigen,..“ Durch eine Wegebegehung werden im Vorfeld sichere Schulwege gemeinsam mit Eltern, Lehrern und Kindern ermittelt und markiert sowie Schwach- und Gefahrenstellen festgehalten und nach Möglichkeit entschärft. Die Maßnahme fördert Gesundheit, Ausgleich, soziales Verhalten, Selbstständigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Kinder, spart den Eltern Zeit und Kosten und ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz. Ziel der Maßnahme ist die Einführung und Betreuung eines mobilen Schulwegs für die Einrichtungen in der Weststadt.</p>		
Situation/ Problemlage	Der Laufende Schulbus wurde bereits in vielen in Kommunen erprobt. Die FFS hat bereits einen Schulwegeplan für Viernheim-West entwickelt, der Routen, Überwege, Ampeln und Gefahrenpunkte ausweist. Auch die Schillerschule in Viernheim bietet bereits einen Laufbus an.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsschreiben an Familien zur Information und Interessensermittlung - Entwicklung bzw. Übernahme einer Busroute gemeinsam mit Akteuren - Einsatzplan für Helfer und Fahrplan entwickeln, ggf. Haltestellenschilder bauen - Namens- und Telefonliste verteilen 	
Projekträger	Friedrich-Fröbel-Schule und ihr Förderverein, Eltern und Kinder	
Externe Unterstützung	Polizei, Verkehrsverbund Rhein-Neckar, Gesundheitsamt Bergstraße	
Nutzer	Schüler/-innen	
Beginn/ Laufzeit	Kurzfristig/fortlaufend	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand; Kosten für Büromaterial und ggf. Haltestellenschilder	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	ggf. über Verfügungsfonds	
Finanzierungsoption	Entfallende Benzinkosten	
Erfolgsindikator(en)	Zurückgelegte Kilometer im Jahr, Energie- und THG-Einsparung ggü. MIV	
Maßnahmen-synergien	Öffentlichkeitsarbeit: Das Angebot wird durch Schulen und Kindergärten beworben.	
Referenz/ Hinweis	<p>Laufbus der Schillerschule Viernheim: www.schillerschule-viernheim.de/fileadmin/migrated/content_uploads/Laufbus.docx Laufbus Stadt Heidelberg: www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1210831/index.html Laufender Schulbus Mauer: http://www.gs-mauer.de/index.php/schule/projekte/24-der-laufende-schulbus Zu Fuß zur Schule VCD Esslingen: http://www.vcd-esslingen.de/themen/kinder/zufuss/index.html Projekt „Schulradler“ des AG Fahrradfreundlicher Kommunen in BW: http://www.agfk-bw.de/projekte/die-schulradler/</p>	

2.9	Rathausstraße wird zur Fahrradstraße	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Der Radverkehr kann wesentlich und nachweisbar zur Lösung innerörtlicher Verkehrsprobleme, zum Klimaschutz und zur Gesundheit beitragen. Er dient damit einer nachhaltigen Stadtentwicklung. In Fahrradstraßen hat der Radverkehr auf der gesamten Fahrbahn generell Vorrang vor anderen Fahrzeugen, die sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen müssen. Radfahrer/-innen ist es außerdem erlaubt nebeneinander zu fahren. Wie in anderen Straßen müssen radfahrende Kinder unter acht Jahren, Fußgänger oder bspw. Inline-Skater vorhandene Gehwege oder Seitenstreifen benutzen. Fahrradstraßen steigern die Attraktivität des Radverkehrs, schaffen insbesondere Sicherheitsvorteile gegenüber dem MIV und erfreuen sich einer allgemeinen öffentlichen Akzeptanz. Für alle Verkehrsteilnehmer gilt in einer Fahrradstraße eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h. Gemäß Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (Fassung vom 22.09.2015) kommen Fahrradstraßen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Dies ist laut Angaben der ADFC in der Rathausstraße der Fall, die von Süden kommend das Zentrum erschließt.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Im Stadtgebiet erfolgt die Routenführung des Radverkehrs hauptsächlich über parallel zu den Hauptverkehrsstraßen verlaufende Radwege oder Radfahrstreifen, in den Tempo 30-Zonen oder als Besonderheit über die als Fahrradstraße beschilderte und für Kfz freigegebene Nord-Süd-Achse der Weststadt (Kriemhildstraße–Goethestraße–Annastraße–Jahnstraße), jedoch ohne Anschluss an das Zentrum. Berechnungen zu Alternativen der Verkehrsführung wurden im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Viernheim durchgeführt. Im Planfall 1 und im Maßnahmenkonzept Radverkehr wird die Verlegung bzw. Ergänzung der bestehende Fahrradstraße in der parallel verlaufenden Rathausstraße und Kettelerstraße (jeweils Anliegerstraße mit ca. 100 – 300 Kfz/h in der Nachmittagsspitze) vorgeschlagen, was die Fußgängerzone im Zentrum auch für den Radverkehr erschließen würde.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Abwägung der Wechselwirkungen mit dem MIV – Prüfung der Verlegung der Fahrradstraße, ggf. mit begleitendem Beteiligungsverfahren – Beratung und Beschluss in politischen Gremien – Umsetzung 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Verkehrsbehörde, ADFC, Lokale Partnerschaft, Polizei, Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Radfahrer/-innen	
Beginn/ Laufzeit	Kurzfristig/fortlaufend	
Gesamtkosten (geschätzt)	Kosten für entsprechende Verkehrsschilder/ Bodenmarkierungen belaufen sich auf ca. 7.000 bis 14.000 € pro Straßenzug. Werden größere Um- oder Rückbaumaßnahmen notwendig, können Kosten bis zu 80.000 € pro Straßenzug betragen.	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen sind förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst. Soweit Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften (wie BauGB, KAG, HBO) erhoben werden können, ist die Förderung auf die insoweit nicht gedeckten Kosten beschränkt.	
Finanzierungsoption	Zuschussförderung (62,5% für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (22.6.2016). Sollen zusätzlich zur Städtebauförderung Fördermittel Dritter eingesetzt werden, bedarf dies der Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber.	
Erfolgsindikator(en)	Radverkehrszählung, Radunfallstatistik	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.4, 2.1, 2.6, 2.7, 2.8	
Referenz/ Hinweis	<p>Jahresprogramm 2017 des ADFC Viernheim: http://viernheimer-nachrichten.de/die-adfc-ortsgruppe-viernheim-stellt-ihr-jahresprogramm-vor/</p>	

2.10	Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Johann-Sebastian-Bach- und Beethovenstraße	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Die räumlichen Distanzen zwischen Wohnen, Arbeit, (Nah-)Versorgung und Dienstleistungen, sowie Sozial-, Freizeit- und Bildungsstandorten sind in Viernheim und in der Weststadt häufig gering, dennoch besteht ein hoher Anteil an innerörtlichem Autoverkehr. Das angestrebte Ziel, den Anteil des Fußgänger-, Radfahr- oder öffentlicher Personennahverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu erhöhen, wird nur aus einer Kombination von alternativen Mobilitätsangeboten und verkehrslenkenden Maßnahmen zu realisieren sein. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind Veränderungen im Straßenbereich erforderlich, um die Sicherheit zu erhöhen und den Umweltverbund langfristig zu stärken. Dies gilt im Besonderen auch für den Fahrverkehr zur Andienung von Schule und Kindergärten.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Die Verkehrs- und Parksituation in der Johann-Sebastian-Bach-Straße ist zu Stoßzeiten aufgrund der vielfältigen Zielverkehre (Lebensmittelmarkt Knupfer, „Elterntaxis“ vor Kindertagesstätte und Gemeinde St. Hildegard bzw. hinter FFS, Tivolipark, Tierarztpraxis) mitunter überlastet und unübersichtlich. Verschiedene Maßnahmen können zur Verbesserung der Situation beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer Drop-Off-Zone (Kurzhaltezone für „Elterntaxis“ der FFS) bei gleichzeitigem Halteverbot in überlasteten Zonen, z. B. durch Neuordnung des städtischen Grundstücks vor FFS oder dem St. Hildegard-Areal. - Die Johann-Sebastian-Straße erfüllt grundsätzlich die Voraussetzungen zur Kennzeichnung und baulichen Anlage einer verkehrsberuhigten Zone („shared space“)/Fahrradstraße. - Die Freiflächen der Kirche (St. Hildegard-Areal) sind für Umgestaltungsmaßnahmen vorgesehen und bieten dadurch Potenzial zur Erreichung der Ziele. - Schüler/-innen sollten selbstständig zur Schule gehen (z. B. laufender Schulbus), denn es fördert Gesundheit, Ausgleich, soziales Verhalten, Selbstständigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Verkehrssicherheit und spart den Eltern Zeit, Kosten und ist ein Beitrag zum Umweltschutz. 	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenbündel mit betroffenen Akteuren definieren und abstimmen - Berücksichtigung begleitender Maßnahmen (Synergieeffekte) - Konzeptvorstellung und Beschluss - Beauftragung und Umsetzung von Verkehrsplanungsleistungen 	
Projekträger	Verwaltung, FFS, Gemeinde St. Hildegard-St. Michael	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro, Knupfer, Lokale Partnerschaft	
Nutzer	Fußgänger/-innen, Radfahrer/-innen, Schüler/-innen, Kinder, Einkaufende und Besucher/-innen der genannten Institutionen	
Beginn/ Laufzeit	Kurzfristig/zwei bis drei Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 100.000 € (bei ca. 100 €/m ² für deren Umgestaltung und ca. 1.000 m ² Verkehrsfläche)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen sind (einschließlich der Oberflächenentwässerung) förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.	
Finanzierungsoption	Zuschussförderung für Radverkehrsanlagen (62,5 % für finanzschwache Kommunen) über die Kommunalrichtlinie vom 22.6.2016. Beiträge gem. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Viernheim → bei Um- und Ausbau nur 30 % der Gesamtkosten förderfähig.	
Erfolgsindikator(en)	Verkehrsbeobachtung zu Stoßzeiten, Anzahl Radfahrer/-innen bzw. Fußgänger/-innen	
Maßnahmen-synergien	1.1, 1.4, 2.1, 2.5, 2.6, 2.8, 3.1, 3.4, 3.6, 3.7, 4.2, 4.3, 4.5, 5.1	
Referenz/ Hinweis	Hol-und-Bring-Zone Wuppertal: https://www.wuppertal.de/pressearchiv/meldungen-2017/maerz/102370100000767213.php	

3. Freiflächen und –anlagen („grün“)

3.1	Neugestaltung Tivolipark - Umsetzung eines günstigen Gestaltungs- und Nutzungskonzepts mit Rücksicht auf Barrierefreiheit und auf die Stärkung der Biodiversität	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Parkanlagen sind landschaftsarchitektonisch gestaltete größere Grünflächen, die besonders der Attraktivierung des Wohnumfelds und der Erholung dienen. Zentral im Fördergebiet befindet sich der Tivolipark - einer der wenigen und wertvollen parkähnlichen Freiräume im kompakten Stadtgefüge Viersheimers. Der Tivolipark spielt mit Blick auf die Leitziele für die Weststadt eine entscheidende Rolle, da dessen funktionale und ökologische Aufwertung auf das gesamte Quartier ausstrahlt. Die Ziele für die Neugestaltung sind vor allem eine funktionale Neuordnung, Umgestaltung und Attraktivierung, eine Verbesserung des generationenübergreifenden Angebots für Sport und Spiel und einer ökologischen Aufwertung und Belebung der Biodiversität. Eine barrierefreie Wegeführung z. B. mittels taktiler Markierungen (Bodenindikatoren, -leitlinien, Aufmerksamkeitsfelder) und Orientierungshilfen werden berücksichtigt.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Bereits seit den frühen 90er Jahren gibt es von Seiten der Stadt Bestrebungen, den Tivolipark aufzuwerten. Ein Gutachten und Workshop benennt zahlreiche Defizite in Wegeführung, Aufenthaltsqualität, Gestaltung, Spielangebot, ökologischer Qualität, Zugängen und Vernetzung mit angrenzenden Wohnquartieren. Bislang durchgeführte punktuelle Einzelmaßnahmen wie Pflanzungen im Rahmen des Bundesfreiwilligentags und der Neubau eines Wasserspiels haben nicht zum erwünschten Ergebnis geführt. Zu den heute teils sanierungsbedürftigen Ausstattungselementen des Parks gehören z. B. ein Insektenhotel, diverse Kunstobjekte, Parkbänke, Spielplatz, Tischtennisplatte, Beachvolleyballfeld. Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess zur Verbesserung der Ausstattung und Nutzung: verbesserte und sichtbare Zugänge, Hundetoilette, Sinnepfad, benutzbare Rasenflächen, Bienenstock, Boule-Bahn, Urban Gardening, LED-Beleuchtung, Jugendbereich, Spielgeräte speziell für Kleinkinder (z. B. Wackeltier, Rutsche), Trampolin, ggf. Konzertbühne.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung aller Beteiligungsergebnisse in ein Gestaltungskonzept - Berücksichtigung begleitender Maßnahmen (Synergieeffekte, siehe unten) - Konzeptvorstellung und Beschluss - Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung - Vergabe und Überwachung der Bauausführung 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro, Gemeinde St. Hildegard-St. Michael, IG Tivolipark, Lokale Partnerschaft	
Nutzer	Bürger/-innen aller Altersklassen	
Beginn/ Laufzeit	Kurzfristig/zwei Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 540.000 € (bei ca. 75 €/m ² und ca. ein Drittel der Parkfläche (3.700 m ²) sowie 250 €/m ² Spielplatzfläche mit ca. 1.050 m ²)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spielplätzen etc. einschließlich Kleinbauten, die die Nutzung unterstützen, sind förderfähig. Kleinprojekte können ggf. über Verfügungsfonds gefördert werden.	
Finanzierungsoption	Sponsoring; sobald mit dem Zweck zusammenhängende Einnahmen anfallen, sind sie von den zuwendungsfähigen Ausgaben der Maßnahme abzuziehen.	
Erfolgsindikator(en)	Qualität des Projektverlaufs, Beteiligungsquantität und -qualität, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Bürgerbefragung nach Implementation des Gestaltungskonzeptes	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.4, 1.5, 2.4, 2.6, 2.10, 3.3, 3.4, 3.6, 3.7, 4.2, 4.3, 4.5	
Referenz/ Hinweis	<p>Weiterentwicklung Stadtpark Kempten: Weiterentwicklung_0515.php">http://www.kempten.de/de/Stadtpark>Weiterentwicklung_0515.php Bürgerhauspark Bürstadt („alla hopp! –Anlage“): http://www.alla-hopp.de/19x-alla-hopp/19-alla-hopp-standorte/buerstadt/ Umgestaltung Gemeindepark Altenholz: http://www.altenholz.de/index.php/familie-freizeit/freizeit/umgestaltung-des-gemeindeparks</p>	

3.2	Umgestaltung und Neuordnung des Bürgerhausumfeldes und -vorplatzes (Kurpfalzplatz), gestalterische und funktionale Aufwertung zur Quartiersmitte	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Ein zentrales Ziel des Stadtumbauprozesses ist die Neugestaltung des Kurpfalzplatzes und Stärkung seiner Funktion als Quartiersmitte. Der zentral gelegene öffentliche Platz soll Aufenthalts-, Begegnungs- und Kommunikationsort für Bewohner/-innen und Besucher/-innen sein und damit eine wichtige integrative Aufgabe im Quartier erfüllen und dessen Identifikation steigern.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Im Zuge des Beteiligungsprozesses wurden für den Kurpfalzplatz folgende Aspekte für eine Neugestaltung und Funktionsstärkung genannt, die zugleich die Mängel und Problembereiche aufzeigen: Brandschutz, Feuerwehrezufahrt, Notfallsammelstellen, Anlieferung zum Bürgerhaus, Barrierefreiheit außer- und innerhalb von Bürgerhaus (inkl. Gastronomie), Entsiegelung, Erhöhung des Grünanteils, Versetzung der Fahnenmasten (6 wären genug) in Reihe vor Haupteingang, diebstahlsichere, ggf. überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten, zentralere Positionierung Carsharing-Station, Ladestation für Elektromobile, Optimierung der Parkplatzanordnung privat/ öffentlich und der ungünstigen Lage des Ein- und Ausfahrtsbereich zum Parkplatz (über Bushaltestelle), neues Hinweisschild für Bürgerhaus/ Restaurant im Kreuzungsbereich, Verbesserung der Organisation der Zufahrtsbereiche zu Stellplätzen, evtl. Wasserspiel („Walfisch“ seit Jahrzehnten nicht in Benutzung), ggf. Außenbewirtung wie im (Eis-)Café, ggf. Entfernung Schachfeld (nach Rücksprache mit Schachclub), ggf. Möglichkeit für Urban Gardening. Seitens der Stadtwerke wurde im „Bürgerhaus-Block“ (Sudenten-/ Saarland-/ Kreuzstr./ Am Kurpfalzplatz) Bedarf an neuen Standorten für Trafostationen (derzeit in den Kellern der Hochhäuser) angemeldet.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung aller Beteiligungsergebnisse in Gestaltungskonzept - Berücksichtigung synergetischer begleitender Maßnahmen (Synergieeffekte, siehe unten) - Konzeptvorstellung und Beschluss - Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung - Vergabe und Überwachung der Bauausführung 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Restaurant Galicia, Volkshoch- und Musikschule, Planungs- und Ingenieurbüro, Fachunternehmen	
Nutzer	Bürgerschaft, Volkshoch- und Musikschüler/-innen, Gäste des Bürgerhauses, Lokalpolitik und Verwaltung	
Beginn/ Laufzeit	Mittelfristig/zwei bis vier Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 1.050.000 € (bei ca. 175 €/m ² und ca. 6.000 m ² Platz-bzw. Verkehrsfläche)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst	
Finanzierungsoption	Sponsoring; sobald mit dem Verwendungszweck zusammenhängende Einnahmen anfallen, sind sie von den zuwendungsfähigen Ausgaben der Maßnahme abzuziehen.	
Erfolgsindikator(en)	Qualität des Projektverlaufs, Beteiligungsquantität und -qualität, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Bürgerbefragung nach Implementation des Gestaltungskonzeptes	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 3.3, 3.5, 3.6, 3.7, 4.4, 5.3	
Referenz/ Hinweis	Bürgerhauspark Bürstadt („alla hopp! –Anlage“): http://www.alla-hopp.de/19x-alla-hopp/19-alla-hopp-standorte/buerstadt/ Sanierung Löwenareal „Neue Mitte Borchingen“: http://www.bochingen.de/loewen.html Neugestaltung Ratzingerplatz München: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Ratzingerplatz.html	

3.3	Wasser als gestalterisches Element auf öffentlichen Flächen	Prio C
Beschreibung und Projektziel(e) Wasser ist ein beliebtes gestalterisches Element für öffentliche Plätze und kann in natürlicher oder gebauter Form integriert werden (z. B. als Bachlauf, Teich, Fontäne, Wasserkaskaden, Brunnen). Für die Klimaanpassung haben Wasserelemente positive Effekte durch Kühlung und Erfrischung (Effekt der Verdunstungskälte), was insbesondere in Hitzesommern zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Flächen beiträgt. Wasserelemente lassen sich auch mit Bewässerungssystemen oder Entwässerungskonzepten mit Anschluss an Retentionszisternen für Regenwasser kombinieren. Die Wasserelemente im Tivolipark, Kurpfalzplatz und anderen Stellen haben teilweise Funktionsmängel (oder sind nicht mehr in Betrieb). Im Rahmen der Planungen zu den Freiflächen werden daher auch die Wasserelemente überprüft und berücksichtigt.		
Situation/ Problemlage	Im Tivolipark existiert ein Wasserspielplatz mit Bachlauf. Das Wasserspiel vor dem Bürgerhaus („Walfisch“) wird seit Jahrzehnten nicht benutzt. An der Ecke Beethovenstraße/ Adolf-Kolping-Straße besteht eine Brunnenanlage auf den Freiflächen der Baugenossenschaft. Die Herausforderung hierbei ist sicherlich die Entwicklung eines kostengünstigen Konzepts für den Unterhalt der Anlagen.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung des Wasserspielplatzes sowie Klärung der Zukunft des „Walfisches“ (Inbetriebnahme vs. Abriss) – Erstellung eines „Wasserkonzepts“ mit fachtechnischer Prüfung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Kombinationen mit Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung – ggf. Integration von Wasserelementen in die Gestaltungskonzepte von Tivolipark und Kurpfalzplatz – ggf. Beschluss, Ausschreibung, Planung und Umsetzung 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Lokale Partnerschaft, Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Passanten, Bürger/-innen	
Beginn/ Laufzeit	Kurz- bis langfristig/fortlaufend	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 30.000-50.000 € für Wasserkonzept bis HOAI-Leistungsphase 3	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind grundlegende Planungskonzepte im Sinne eines Fach-/ Standortgutachtens bzw. einer Machbarkeitsstudie sowie die Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen. Objektbezogene Planungen sind förderfähig, soweit die Planung eine investive Umsetzung erfährt.	
Finanzierungsoption	Sponsoring; sobald mit dem Verwendungszweck zusammenhängende Einnahmen anfallen, sind sie von den zuwendungsfähigen Ausgaben der Maßnahme abzuziehen. Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), ggf. Reduktion des Frischwasserbedarfs	
Erfolgsindikator(en)	Nutzerzufriedenheit, realisierte Projekte	
Maßnahmen-synergien	1.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.4, 3.5, 3.8, 4.4, 5.3	
Referenz/ Hinweis	Leben mit Wasser in Calw: http://www.calw.de/Brunnen-und-Wasser	

3.4	Neugestaltung des nordwestlichen Tivoliparkzugangs im Kontext der Freianlagenumgestaltung um die St. Hildegard-Kirche	Prio A
Beschreibung und Projektziel(e)		
<p>Der Anteil der reinen Fußwege am Verkehrsaufkommen beträgt nach Angaben des Umweltbundesamtes (www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachhaltige-mobilitaet/fussverkehr) je nach Stadt 25% bis 45%. Der Trend zur stetigen Abnahme des Fußverkehrs hat seine Ursachen in der Luftverschmutzung, Lärmbelastungen, Zerschneidung von Fußwegenetzen und den Unfallgefahren durch den motorisierten Verkehr. Ein Ziel des Stadtumbauprozesses ist die Verbesserung der Wegeverbindungen im Quartier. Qualitätsstandards insbesondere hinsichtlich der Hauptwege mit Verbindungsfunktionen sind u.a. Durchgängigkeit, Flächendeckung, Sichtbarkeit und Zielgruppenorientierung (Alltag, Schule und Ausbildung, Freizeit und Tourismus). Öffentliche Fußwege sollten im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung dabei möglichst versickerungsfähig und barrierefrei gestaltet sein. Darüber hinaus ist im Zentrum der Weststadt ein „grüner“ Flächenverbund zur thermischen Entlastung und Durchlüftung des Siedlungsraumes zu schaffen und zu erhalten. Das bedeutet möglichst zusammenhängende kleinräumliche Strukturen von Grün- und Freiflächen bzw. sonstiger nicht überbauter Flächen herzustellen bzw. zu erhalten. Beide Projektziele sind an dieser Stelle miteinander zu verknüpfen.</p>		
Situation/ Problemlage	Der nordwestliche Zugang zum Tivolipark verläuft über das Gelände der Kirchengemeinde St. Hildegard-St. Michael und ist geprägt von einem hohen Versiegelungsgrad, mangelhafter Gestaltung und schlechter Einsehbarkeit. Da die Kirchengemeinde vor konzeptionellen Überlegungen zur Umgestaltung ihrer Freianlagen wie z. B. der Grünfläche an der Johann-Sebastian-Bach-Straße und der versiegelten Flächen rund um die Kirche steht, können Synergien für den nordwestlichen Zugang für den Stadtumbau genutzt werden.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung beim / Klärung mit Bistum Mainz (Kirchengemeinde) - Konzepterstellung mit Beteiligung des Verwaltungsrats - Ausschreibung und Umsetzung 	
Projekträger	Gemeinde St. Hildegard-St. Michael, Verwaltung	
Externe Unterstützung	Verwaltung, Planungs- und Ingenieurbüro, Landschaftsarchitekten, Gartenbau	
Nutzer	Gemeindemitglieder, Passanten, Bürger/-innen	
Beginn/ Laufzeit	Kurzfristig/ein bis zwei Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	60.000 €	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen. Weitergabe von Fördermitteln an Dritte ist abhängig von Nachfrage nach Fördermitteln.	
Finanzierungsoption	ggf. Verfügungsfonds	
Erfolgsindikator(en)	Anteil Grün- und Entsiegelungsflächen, Nutzerkomfort und -zufriedenheit	
Maßnahmensynergien	1.2, 1.5, 2.6, 2.10, 3.1, 3.6, 3.7, 4.2, 4.3, 4.5	
Referenz/ Hinweis	<p>Artikel zur integrierten Grünanlage in Dülmen: http://www.dzonline.de/Duelmen/2009/10/Duelmen-Merfelds-Gruenanlage-wird-immer-schoener Umgestaltung Kirchenvorplatz in Werpeloh: https://www.noz.de/lokales/soegel/artikel/805921/kirchenvorplatz-in-werpeloh-umgestaltet-1# Umgestaltung Kirchenvorplatz in Westkirchen: https://www.ennigerloh.de/sessionnet/buergerinfo/vo0050.php?_kvonr=977</p>	

3.5	Modellprojekt Retentionsdach im Quartier	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Dezentrale Konzepte zum nachhaltigen Umgang mit Regenwasser auf Grundstücks- und Gebäudeebene erfüllen die Ziele eines naturnahen lokalen Wasserhaushalts, weitergehender Gewässerschutz und Überschwemmungs- bzw. Binnenhochwasserschutz. Wird Regenwasser an Ort und Stelle nicht oder nur teilweise im Speicher gesammelt, sind Dachbegrünung (Extensivbegrünung speichert ca. 20 – 40 l Wasser pro m², Intensivbegrünung ca. 50 – 100 l/m²) oder Retentionsdächer eine sehr effektive Möglichkeit, Niederschläge mit zeitlicher Verzögerung abfließen oder auf dem Dach verdunsten zu lassen. Eine Kombination von Solarenergienutzung (z. B. Photovoltaik) und Dachbegrünung ist grundsätzlich möglich. Für das Stadtumbaugebiet werden Modellprojekte gesucht, beratend begleitet und ggfls. finanziell unterstützt werden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit als Vorbild präsentiert werden, um Nachahmer zu finden.</p>		
Situation/ Problemlage	Starkregenereignisse in Viernheim haben in drei aufeinander folgenden Jahren (2007–2009) zu teils massiven Überschwemmungen in der Weststadt geführt. Auf Grund des hohen Anteils privater Grundstücke und der Dichte des Gebäudebestands sind neben den Maßnahmen der Stadtentwässerung (Kanalisation, Versickerungsflächen) auch Anpassungen in der Haustechnik privater Eigentümer erforderlich.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Bewerbung des Modellprojektes und Direktansprache von Grundstückseigentümern – ggf. Einflechtung in Kampagne zum Anreizprogramm bzw. zum Beratungsangebot – fachliche und ggf. finanzielle Unterstützung eines Modellprojekts 	
Projekträger	Verwaltung, private Eigentümer	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro, Handwerk	
Nutzer	Private Eigentümer	
Beginn/ Laufzeit	Mittelfristig/Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten	
Gesamtkosten (geschätzt)	Je nach Intensität und Retentionsvolumen 20–100 €/m ² , ggf. Honorar für externe Beratung, Fördermittel	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	z. B. Kommunales Förderprogramm zur Regenwasserbewirtschaftung	
Finanzierungsoption	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr	
Erfolgsindikator(en)	Volumen des Regenrückhalts, Ausführungsqualität, Nutzerkomfort und –zufriedenheit, Wirtschaftlichkeit	
Maßnahmen-synergien	1.3, 1.4, 1.5, 4.1, 4.4, 5.2	
Referenz/ Hinweis	Übersichten zu Retentionsdächer bekannter Anbieter: https://www.optigruen.de/systemloesungen/retentionsdach/uebersicht-retentionsdach/ http://www.zinco.de/systeme_gruendach/retentionsgruendach/retentionsgruendach.php	

3.6	Stärkung der Grünverbindung entlang der Achse Tivolipark, FFS, Kurpfalzplatz, Kreuzstraße	Prio B
Beschreibung und Projektziel(e)		
Grünflächen im Siedlungsbestand erfüllen wichtige Funktionen für das lokale Mikroklima und den Wasserhaushalt, dienen der Naherholung und haben eine wichtige Bedeutung für die Wohn- und Lebensqualität im Quartier.		
Aus diesen Gründen ist im Zentrum der Weststadt ein „grüner“ Flächenverbund zur thermischen Entlastung und Durchlüftung des Siedlungsraumes zu schaffen bzw. zu erhalten. Das bedeutet möglichst zusammenhängende kleinräumliche Verbundstrukturen von Grün- und Freiflächen bzw. sonstiger nicht überbauter Flächen herzustellen und zu sichern (z. B. mittels Bauleitplanung, Freiflächengestaltungssatzung).		
Situation/ Problemlage	Eine stadtklimatische Vernetzung innerhalb der Weststadt wird auf der Nord-Süd-Achse entlang der Kreuzstraße und Am Königsacker angestrebt. Dabei sind die grünen bzw. noch zu begrünenden Flächen des Kurpfalzplatzes, der Gelände von Friedrich-Fröbel-Schule und Gemeinde St. Hildegard-St. Michael sowie des Tivoliparks einzubeziehen. Konkurrierende Flächenansprüche entstehen dabei zwischen dem Leitbild der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung und der Sicherung von Grün- und Freiflächen (z. B. Brachfläche in der Franz-Schubert-Straße)	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des Vernetzungskonzepts bei betroffenen Akteuren bzw. Projektpartnern - Abstimmung von Einzelmaßnahmen und parallelen Bauvorhaben - Beschluss der städtischen Maßnahmen - Ausschreibung und Umsetzung 	
Projektträger	Verwaltung, Landkreis Bergstraße, Gemeinde St. Hildegard-St. Michael, Baugenossenschaft Viernheim	
Externe Unterstützung	Grundstückseigentümer/-innen, Bauherren, Investoren, Lokale Partnerschaft	
Nutzer	Bürger/-innen, Schüler/-innen, Kinder und Rentner/-innen etc.	
Beginn/ Laufzeit	mittelfristig / Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 140.000 € für Vernetzung der einzelnen Grünprojekte (Tivolipark, Kurpfalzplatz, Schulhof FFS, Freianlage St. Hildegard-Kirche, usw.) und Baumpflanzungen in der Kreuzstraße	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen.	
Finanzierungsoption	Sponsoring; sobald mit dem Verwendungszweck zusammenhängende Einnahmen anfallen, sind sie von den zuwendungsfähigen Ausgaben der Maßnahme abzuziehen. Baumspenden	
Erfolgsindikator(en)	Anteil Grün- und Entsiegelungsflächen, Nutzerkomfort und -zufriedenheit	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.4, 1.5, 2.1, 2.5, 2.10, 3.1, 3.2, 3.4, 3.7, 3.8, 4.2, 4.3, 4.5	
Referenz/ Hinweis	Weißbuchprozess des Bundes zum Stadtgrün: https://www.gruen-in-der-stadt.de/ Augustaanlage Mannheim: https://www.mannheim.de/de/nachrichten/erneuerung-der-augustaanlage Grünverbindungen Krefeld-Süd: https://www.krefeld.de/de/gruenflaechen/handlungskonzept-sued-gruenverbindungen/	

3.7	Aufwertung von Fußwegen und Verbindungen im Umfeld Tivolipark & Kurpfalzplatz	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Neben der Schaffung eines „grünen“ Flächenverbundes mit dem Ziel der thermischen Entlastung und Durchlüftung des Siedlungsraumes sollen allgemein die Fußwege und Verbindungen aufgewertet und barrierefrei ausgebaut werden. Dies ist besonders für das Umfeld des Kurpfalzplatzes und den Tivolipark erforderlich. Der Fußverkehr ist hierbei als eigenständige Mobilitätsform der Nahmobilität zu begreifen. Öffentliche Fußwege sollten daher im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung möglichst versickerungsfähig und barrierefrei gestaltet sein.</p>		
<p>Situation/ Problemlage</p>	<p>Innerhalb des Stadtgebietes bestehen sowohl straßenbegleitende als auch separat geführte Gehwege über die häufig frequentierte Ziele (Rathaus, Busbahnhof, Kliniken, Sportstätten, usw.) angebunden sind. In wichtigen Fußwegeachsen – insbesondere bezüglich der Schul- und Kindergartenwege – bestehen in den zu querenden Straßen zum Teil Schutzeinrichtungen wie Fußgängerschutzanlagen, Fußgängerüberwege und Querungshilfen. In der Weststadt ist die fehlende Querungshilfe am südlichen Ausgang des Tivoliparks problematisch. Ansonsten sind die meisten Gehwege in der Weststadt zwar baulich ausreichend breit ausgebaut, diese werden allerdings oft durch den ruhenden Verkehr (häufig auch Falschparker) eingeengt. Die Wegeverbindungen um den zentralen Bereich der Weststadt (Saarland-, Beethoven-, Johann-Sebastian-Bach-, Kreuzstraße, Am Königsacker) sind wichtige Fußgängerverbindungen und daher umso „sensibler“ gegenüber dem fließenden und ruhenden Autoverkehr.</p>	
<p>Handlungs- schritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse bestehender Hemmnisse und Hindernisse - Abstimmung von Einzelmaßnahmen und parallelen Bauvorhaben- Berücksichtigung der Versickerungsfähigkeit und Barrierefreiheit bei Sanierung und Neubau von Fußwegen 	
<p>Projektträger</p>	<p>Verwaltung</p>	
<p>Externe Unterstützung</p>	<p>Lokale Partnerschaft</p>	
<p>Nutzer</p>	<p>Fußgänger/-innen, Kinder, Schüler/-innen, Bürgerschaft</p>	
<p>Beginn/ Laufzeit</p>	<p>Mittelfristig/Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten</p>	
<p>Gesamtkosten (geschätzt)</p>	<p>ca. 330.000 € (bei ca. 150 €/m² und ca. 2.200 m² Fußverkehrsfläche)</p>	
<p>Im Stadtbau förderfähige Kosten</p>	<p>Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen sind (einschließlich der Oberflächenentwässerung) und die Herstellung öffentlicher Fuß- und Radwege sind förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.</p>	
<p>Finanzierungsoption</p>	<p>-</p>	
<p>Erfolgsindikator(en)</p>	<p>Menge der Nutzung durch Fußgänger, Nutzerkomfort und -zufriedenheit, Nachweis der Barrierefreiheit, Steigerung umfeldverträgliche Verkehrsbelastbarkeit</p>	
<p>Maßnahmen-synergien</p>	<p>1.4, 1.5, 2.1, 2.4, 2.5, 2.6, 2.10, 3.1, 3.2, 3.4, 3.6, 3.8, 4.3</p>	
<p>Referenz/ Hinweis</p>	<p>Fußwegeverbindung Dülken: https://www.viersen.de/de/veranstaltung/eroeffnung-der-neuen-fusswegeverbindung-in-den-historischen-stadtkern-von-duelken-durch-buergermeisterin-sabine-anemueller-7685196/</p>	

3.8	Begrünung und Aufwertung des Pausenhofs der FFS	Prio C
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Studien belegen (z. B. des Forschungszentrums für Umweltepidemiologie (CREAL), Barcelona), dass Grünflächen und der Kontakt mit Pflanzen Grundschulkinder auf vielfache Weise anregen. So konnte nachgewiesen werden, dass Grünflächen neben ihrer Bedeutung zur Minderung der Luft- und Lärmbelastung dazu beitragen, die Kinder u. a. zur Bewegung anzuregen, das Wohlbefinden zu steigern, die Neugierde und Kreativität zu fördern und somit die Leistungsfähigkeit, das Arbeitsgedächtnis und die Aufmerksamkeitsspanne zu steigern. Gleichermaßen brauchen Kinder einen Pausenort zum Spielen und Austoben. Optimal wäre eine Verknüpfung der versickerungsfähigen Flächen mit der Regenwasserableitung von den Schuldächern, um die Stadtumbauziele in der Weststadt zu unterstützen.</p>		
Situation/ Problemlage	Die FFS mit ca. 320 Schüler/-innen und Ganztagsbetreuungsangebot hat bereits ein Projekt „Gemeinsam für einen neuen Schulhof“ angestoßen. Gemeinsam mit den Kindern und Eltern wird derzeit an einem Konzept zur Neugestaltung des Schulhofes gearbeitet.	
Handlungsschritte	– Berücksichtigung von Grün- und Versickerungsmaßnahmen im Gestaltungskonzept – ggf. Förderung und Unterstützung bei Planung und Umsetzung des Konzepts	
Projekträger	LK Bergstraße	
Externe Unterstützung	Friedrich-Fröbel-Schule, Verwaltung, Planungs- und Ingenieurbüro, Moderation	
Nutzer	Lehrer/-innen, Schüler/-innen	
Beginn/ Laufzeit	Mittelfristig (Konzeptphase hat bereits begonnen)/ca. zwei Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 315.000 – 360.000 € (bei ca. 175 – 200 €/m ² und ca. 1.800 m ² Schulhoffläche)	
Im Stadtumbau förderfähige Kosten	Die Neugestaltung von Schulhöfen zur Mehrfachnutzung ist förderfähig. Die Förderung privater Freiflächen oder Flächen anderer öffentlicher Eigentümer zur öffentlichen Nutzung setzt voraus, dass die öffentliche Nutzung für die Zeit der Zweckbindung vertraglich gesichert ist.	
Finanzierungsoption	ggf. über Verfügungsfonds oder Anreizförderprogramm	
Erfolgsindikator(en)	Grünanteil am Schulhof, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden der Schüler/-innen	
Maßnahmen-synergien	1.4, 1.5, 3.6, 4.1, 5.5	
Referenz/ Hinweis	Initiative Grüner Pausenhof des Graf-Münster-Gymnasiums Bayreuth: http://www.eb-gmg.de/initiative-gruener-pausenhof/ Grünmaßnahme im Pausenhof der Icho-Grundschule München: http://www.ichoschule.de/unser-pausenhof-wird-gr%C3%BCn Sozialprojekt zur Pausenhofbegrünung an Hans-Christian-Andersen-Schule Neu-Isenburg: http://sdp.fnp.de/lokales/kreise_of_gross-gerau/Neues-Gruen-fuer-den-Pausenhof;art688,2009822	

4. Entwässerung, Versickerung und Retention von Niederschlagswasser („blau“)

4.1	Anreizförderung für private Regenwasserbewirtschaftung und zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Um dem Anpassungsbedarf hinsichtlich klimatischer Veränderungen und zunehmender Wetterextreme wie Hitzesommern oder Starkregen nachhaltig zu begegnen, eignen sich einerseits Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden. Dach- und Fassadenbegrünungen dienen als natürlicher Regenwasserspeicher, Lebensraum für Flora und Fauna und verbessern die Luftqualität, das Stadtklima und das Stadtbild. Wie andererseits bei Maßnahmen zur Regenwasserversickerung oder -nutzung auf privaten Grundstücken (also der Entkopplung privater, versiegelter Flächen wie Gebäudedächer und asphaltierte Parkplätze vom Abwasserkanal) wird gleichermaßen die Kanalisation entlastet und damit das Überflutungsrisiko in den gefährdeten Muldenlagen der Weststadt vermindert. Im Rahmen des Stadtbauprozesses werden finanzielle Anreize durch Förderzuschüsse für entsprechende investive Maßnahmen geschaffen.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>In den vergangenen Jahren (insbesondere 2007–2009) wurde Viernheim von Starkregenereignissen heimgesucht, die in auf Grund ihrer Höhenlage überschwemmunggefährdeten Bereichen massive Schäden an Gebäuden und Hausrat nach sich zogen. Die Stadt Viernheim hat daraufhin bereits Maßnahmen ergriffen, um solche Schäden in Zukunft zu verringern oder zu vermeiden. Z. B. wurde die Informationsbroschüre „Wasser in Viernheim – Schutz vor Überflutungen“ durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung überarbeitet. Sie liefert wertvolle Hinweise, wie sich Privathaushalte vor Kellerüberschwemmungen (z. B. Rückstauverschlüsse, Schutzvorkehrungen gegen Überflutungen an Hauseingängen und Kellertreppen, Versicherungsschutz) schützen können. Auch der Generalentwässerungsplan der Stadt wird in 2017 überarbeitet. Er sieht eine Sanierung des unterdimensionierten Kanalsystems vor. Einige vorbildliche Beispiele von Muldenversickerungen wurden bereits im öffentlichen Straßenraum und auf privaten Grundstücken umgesetzt (z. B. Beethovenstr. 56a oder Alexanderstr. 29).</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung einer Förderrichtlinie – Bestimmung eines Modus zur Abwicklung von Förderanträgen – Abstimmung und Beschluss der Richtlinie in Gremien 	
Projekträger	Verwaltung, Stadtwerke Viernheim	
Externe Unterstützung	Landschaftsgärtnereien, Flaschnereien, Architekten, Handwerk, Siedlergemeinschaft Viernheim	
Nutzer	Betroffene Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentumsgemeinschaften, usw.	
Beginn/ Laufzeit	Nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017/Anfang 2018), Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, Vorschlag für Gesamtbudget: 45.000 €, wobei die Weitergabe von Fördermitteln an Dritte abhängig von deren Nachfrage ist	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Fördermittel sind ausschließlich für Einzelmaßnahmen bestimmt, die zur Verwirklichung der Ziele der städtebaulichen Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Einzelheiten sind in RiLiSe (Punkt 7) geregelt.	
Finanzierungsoption	-	
Erfolgsindikator(en)	Ausgeschüttete Zuschüsse, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, von Kanalisation entkoppelte Fläche	
Maßnahmen-synergien	1.3	
Referenz/ Hinweis	Bundesleitfaden „Gebäude, Begrünung, Energie“: http://www.irbnet.de/daten/rswb/13109006683.pdf Förderprogramm Begrünung der Stadt Mannheim: https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/69564/160607_broschure_forderprogramm_begrunung.pdf), Förderprogramm zur privaten Versickerung des Landes Bremen www.klas-bremen.de/sixcms/media.php/13/Durchgesickert_Versickerung_2012.pdf	

4.2	Großflächige Muldenversickerung auf öffentlichen Freiflächen (z. B. Tivolipark, Grünanlage FFS)	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Das Entwässerungssystem der Stadt Viernheim verfügt wegen des Fehlens eines leistungsfähigen Vorfluters über keinerlei Entlastungsmöglichkeit. Das Abwasser muss zu einem zentralen Punkt in Richtung Kläranlage geleitet werden. Wegen der Topographie kann der Abfluss nicht in freiem Gefälle aus dem System heraus erfolgen, sondern Schmutz- und Regenwasser müssen in höherliegende Rückhaltebecken gepumpt und nach Füllung der Becken in den wenig leistungsfähigen Bannholzgraben abgeleitet werden. Um dauerhaft versiegelte Flächen vom Entwässerungskanal zu entkoppeln, bietet sich die Muldenversickerung als dezentrale Versickerungsmaßnahme mit kurzzeitiger oberirdischer Speicherung des Regenwassers in dauerhaft begrünten Mulden an. Die Entleerung der Mulde erfolgt durch Versickerung und Verdunstung. Geeignete Standorte für großflächige Versickerungsmulden (z. B. Tivolipark, Grünfläche der FFS, Spielplatz Illertstraße, Freiflächen der Baugenossenschaft in der Saarlandstraße) werden identifiziert und ihre Umsetzung geprüft.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Ein Versickerungsgutachten (2013) sieht Maßnahmenswerpunkte in der Saarland-, Kreuz- und Pestalozzistraße sowie auf dem Kurpfalzplatz und geht für die Weststadt von „sehr guten Voraussetzungen für die Versickerung“ aus, da eine ausreichende Durchlässigkeit des Bodens gegeben ist. Bei der Anlage von Versickerungsflächen sind u. a. auch das Grundwasserniveau und die Vorgaben zum Wasserschutzgebiet zu beachten. Im Quartier wurden bei einer Versickerungsmulde auch schon Mängel bei der Versickerungsfähigkeit festgestellt. Die bereits umgesetzten Muldenversickerungen auf den öffentlichen Gehwegen Am Königsacker führten jedoch zu Konflikten mit den (bisherigen) Parkplatznutzungen (Sturzgefahr) und dadurch zu Misstimmungen in der Bevölkerung. Einige positive Beispiele kleinerer Muldenversickerungen für Dachregenwasser wurden bereits auf einigen privaten Grundstücken umgesetzt (z. B. Beethovenstr. 56a oder Alexanderstr. 29).</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeitsstudie inkl. Potenzialflächenprüfung, - Prüfung der Verfügbarkeit, Ansprache der Flächeneigentümer - Kombination mit Umbaumaßnahmen an Grün- und Freiflächen- 	
Projekträger	Verwaltung, Landkreis Bergstraße, Baugenossenschaft Viernheim, usw.	
Externe Unterstützung	Gutachter, Planungs- und Ingenieurbüro, Fachunternehmen	
Nutzer	Gebäudeeigentümer/-innen in überflutungsgefährdeten Zonen, Stadtwerke	
Beginn/ Laufzeit	Kurzfristig/zwei bis vier Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 45.000 € für Machbarkeitsstudie zur Versickerungsoptionen (vgl. Maßnahmen 4.2, 4.3 und 4.5)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind insbesondere die Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spiel und Sportplätzen einschließlich von Kleinbauten, die die Nutzung unterstützen sowie Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich.	
Finanzierungsoption	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), Einsparung Pumpstrom für Entwässerung	
Erfolgsindikator(en)	Versickerungsfläche und -volumen, Versickerungsgeschwindigkeit	
Maßnahmen-synergien	1.3, 2.1, 2.10, 3.4, 3.6, 4.1, 4.3, 4.5	
Referenz/ Hinweis	Anforderungen an Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser sind im DWA-Arbeitsblatt-A 138 festgelegt. Regenwasserprojekte in der Emscher-Region: http://emscher-regen.de/index.php?id=8	

4.3	Versickerung von Niederschlagswasser bei Neu- und Umgestaltung von Verkehrsflächen	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Das Entwässerungssystem der Stadt Viernheim verfügt wegen des Fehlens eines leistungsfähigen Vorfluters über keinerlei Entlastungsmöglichkeit. Sämtliches Abwasser muss zu einem zentralen Punkt in Richtung Kläranlage geleitet werden. Wegen der Topographie kann der Abfluss nicht in freiem Gefälle aus dem System heraus erfolgen, sondern Schmutz- und Regenwasser müssen in höherliegende Rückhaltebecken gepumpt und nach Füllung der Becken in den wenig leistungsfähigen Bannholzgraben abgeleitet werden. Lösungen zur Versickerung des Niederschlagswassers und damit zur Entkopplung der Flächen vom Entwässerungskanal können auch bei der Neu- und Umgestaltung von öffentlichen Verkehrsflächen realisiert werden, z. B. im Rahmen des Umbaus der Kreuzung Saarlandstraße/Kreuzstraße/Am Königsacker zum Kreisverkehrsplatz.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Ein Versickerungsgutachten (2013) sieht Maßnahmenswerpunkte in der Saarland-, Kreuz- und Pestalozzistraße sowie auf dem Kurpfalzplatz und geht für die Weststadt von „sehr guten Voraussetzungen für die Versickerung“ aus, da die Durchlässigkeit des Bodens entsprechend gegeben ist. Die in der aktuellen Generalentwässerungsplanung aufgeführten Sanierungsempfehlungen beziehen sich vor allem auf Dimensionsvergrößerungen, Überleitungen und Neubau von Kanälen. So wird das Kanalnetz zur Stadtentwässerung in absehbarer Zeit für ein fünfjähriges Regenereignis ertüchtigt. Die alte Trasse, die ab dem Pumpwerk Saarlandstraße unter dem Bürgerhaus in die Kreuzstraße über die Alexander- und die Kirschenstraße in die Wormser Straße führt, wird mit größerem Durchmesser künftig ab der Kreuzstraße über die Siegfried- und die Illertstraße in die Wormser Straße verlaufen. Die Gefahren eines 30-jährigen Regenereignisses bleiben insbesondere in den Muldenlagen der Weststadt allerdings bestehen.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Machbarkeitsstudie inkl. Ansatz zur Weiterverfolgung des Umsetzungsvorschlags aus dem Versickerungsgutachten (2013) – Kombination mit Umbaumaßnahmen an Verkehrsflächen 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Gutachter, Planungs- und Ingenieurbüro, Bauunternehmen	
Nutzer	Gebäudeeigentümer/-innen in überflutungsgefährdeten Zonen, Stadtwerke	
Beginn/ Laufzeit	Mittelfristig/zwei bis fünf Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 45.000 € für Machbarkeitsstudie zur Versickerungsoptionen (vgl. Maßnahmen 4.2, 4.3 und 4.5)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen, einschließlich der Oberflächenentwässerung.	
Finanzierungsoption	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), Einsparung Pumpstrom für Entwässerung	
Erfolgsindikator(en)	Versickerungsfläche und -volumen, Versickerungsgeschwindigkeit	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.3, 2.1, 2.5, 2.10, 3.2, 3.4, 3.6, 3.7, 4.1, 4.2, 4.5	
Referenz/ Hinweis	Anforderungen an Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser sind im DWA-Arbeitsblatt-A 138 festgelegt.	

4.4	Modellprojekt Regenwassernutzung als Betriebswasser für Sanitär und/oder zur adiabaten Kühlung im Quartier	Prio C
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Dezentrale Konzepte zum nachhaltigen Umgang mit Regenwasser auf Grundstücks- und Gebäudeebene erfüllen die Ziele eines naturnahen lokalen Wasserhaushalts, weitergehenden Gewässerschutzes sowie Überschwemmungs- bzw. Binnenhochwasserschutzes. Hierzu wird Regenwasser an Ort und Stelle in Regenspeichern gesammelt und nach Möglichkeit auch dort durch geeignete Anlagen in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt. Geeignete Anwendungsgebiete können sein: Bewässerung von Garten und Balkonpflanzen, Toilettenspülung, Waschmaschine und die energiesparende Kühlung von Gebäuden. Letzteres funktioniert insbesondere bei Gebäuden, die ohnehin mit Klimaanlage und Wärmeübertragern für Zu- und Abluft ausgestattet sind. Beim Prinzip der adiabaten Abluftkühlung wird im Sommer Regenwasser in den warmen Abluftstrom gesprüht, wobei dieser durch den hohen Energiebedarf des Phasenübergangs von flüssig nach gasförmig um mehrere Kelvin abkühlt. Die notwendige Wärme wird der überströmenden Außenluft fortwährend entzogen, gekühlte Zuluft entsteht. Der Wärmeübertrager kann im Winter zur Wärmerückgewinnung dienen. Modellprojekte, die beratend begleitet und ggfls. finanziell unterstützt werden, werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit als Vorbild präsentiert, um Anreize für Nachahmer zu schaffen.</p>		
Situation/ Problemlage	Starkregenereignisse in Viernheim haben in drei aufeinander folgenden Jahren (2007 - 2009) zu teilweise massiven Überschwemmungen in der Weststadt geführt. Dies hat einerseits Auswirkungen auf die Stadtentwässerung. Andererseits sind auf Grund des hohen Anteils privater Grundstücke und der Enge des Gebäudebestands auch Anpassungen in der Haustechnik privater Eigentümer erforderlich. Eine Realisierung im Bestand kann allerdings mitunter schwierig sein.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung und Direktansprache von Grundstückseigentümern - ggf. Einflechtung in Kampagne zum Anreizprogramm bzw. zum Beratungsangebot - ggf. fachliche und finanzielle Unterstützung eines Modellprojekts 	
Projektträger	Verwaltung, private Eigentümer	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro, Handwerk	
Nutzer	Private Eigentümer	
Beginn/ Laufzeit	Langfristig/Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ca. 22.500 € plus ggf. Honorar für externe Beratung	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	z. B. Kommunales Anreizförderprogramm zur Regenwasserbewirtschaftung	
Finanzierungsoption	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), ggf. Reduktion des Frischwasserbedarfs	
Erfolgsindikator(en)	Volumen des Regenrückhalts, Ausführungsqualität, Nutzerkomfort und -zufriedenheit, Wirtschaftlichkeit	
Maßnahmen-synergien	1.3, 1.4, 1.5, 3.5, 4.1, 5.2	
Referenz/ Hinweis	Fachartikel „Kühlen mit Regenwasser“ mit Praxisbeispielen: http://www.ikz.de/nc/ikz-haustechnik/artikel/article/kuehlen-mit-regenwasser-vorteile-durch-enev-2014-0053622.html Hinweise zur Regenwassernutzung: https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/garten-freizeit/regenwassernutzung#textpart-1	

4.5	Multifunktionale Flächen zur Retention	Prio C
Beschreibung und Projektziel(e)		
<p>Die Vorsorge vor starkregenbedingten Überflutungen urbaner Räume ist eine Aufgabe, der sich Viernheim in den nächsten Jahrzehnten verstärkt stellen müssen. Als möglicher Vorsorgebaustein vor starkregenbedingten Überflutungen sind ergänzend auch multifunktionale Freiflächennutzungen als urbane Retentionsfläche denkbar. Dieser Ansatz sieht vor, dass zur Schadensbegrenzung bei sehr seltenen und außergewöhnlichen Starkregenereignissen, Oberflächenwasser gezielt in definierte Bereiche mit geringerem Schadenspotenzial geleitet wird und die dort ggfls. entstehenden Schäden bewusst in Kauf genommen werden. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, Frei- und Grünflächen mit vergleichsweise geringen Wiederherstellungskosten (oder geringem Schadenspotential) als Notflutungsflächen vorzusehen. Dies betrifft sowohl Flächen innerhalb der Bebauung als auch in Außengebieten. Da diese Flächen nur in seltenen Ausnahmefällen als (Not-) Retentionsraum genutzt werden, soll ihr vorrangiger Nutzungszweck nicht eingeschränkt, sondern nur um die Zwischenspeicherung von Oberflächenwasser bei Starkregen erweitert werden.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>In den vergangenen Jahren (insbesondere 2007-2009) wurde Viernheim von Starkregenereignissen heimgesucht, die in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen teils massive Schäden an Gebäuden und Hausrat durch überflutete Keller und Straßen nach sich zogen. Im Beteiligungsprozess wurden bereits mehrere mögliche multifunktionale Retentionsräume genannt: Tivolipark, Spielplatz Illertstraße, Siedlerplatz. Die temporäre Retentionsnutzung von Brachflächen innerhalb der Muldenlagen wurde ebenfalls vorgeschlagen.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeitsstudie inkl. Prüfung möglicher, multifunktionaler Retentionsflächen - ggf. Beschluss und Umsetzung 	
Projekträger	Verwaltung, Landkreis Bergstraße, Baugenossenschaft Viernheim, usw.	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro, Gutachter	
Nutzer	Gebäudeeigentümer/-innen in überflutungsgefährdeten Zonen, Stadtwerke	
Beginn/ Laufzeit	Mittelfristig/zwei bis vier Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 45.000 € für Machbarkeitsstudie zur Versickerungsoptionen (vgl. Maßnahmen 4.2, 4.3 und 4.5)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	<p>Förderfähig sind Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spiel und Sportplätzen einschließlich von Kleinbauten, die die Nutzung unterstützen, die Neugestaltung von Schulhöfen zur Mehrfachnutzung, usw. Die Förderung privater Freiflächen oder Flächen anderer öffentlicher Eigentümer zur öffentlichen Nutzung setzt voraus, dass die öffentliche Nutzung für die Zeit der Zweckbindung vertraglich gesichert ist.</p>	
Finanzierungsoption	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), Einsparung Pumpstrom für Entwässerung	
Erfolgsindikator(en)	Retentionsfläche und -volumen, Regelbarkeit	
Maßnahmen-synergien	1.3, 1.4, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.8, 4.1	
Referenz/ Hinweis	<p>Forschungsvorhaben MURIEL der Deutschen Bundesstiftung Umwelt: https://www.dbu.de/123artikel36840_2430.html</p>	

5. Gebäude, Energie und Klimaschutz

5.1	Ausbau der Fernwärme	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) KWK-Anlagen führen durch gleichzeitige Strom- und Wärmeerzeugung zu besserer Brennstoffausnutzung und damit einer Minderung von CO₂-Emissionen gegenüber der getrennten Strom- und Wärmeerzeugung. Die (Ab-)Wärme der KWK-Anlagen wird zumeist in ein Wärmeverteilsystem eingespeist, das sich innerhalb eines Gebäudes, in einem Gebäude- oder gar einem Stadt(teil)verbund befindet und Wärmeabnehmer direkt mit dieser Nutzenergie versorgt. In letzterem Fall wird von Fernwärme gesprochen. In Fernwärmenetzen ist eine hohe Anschlussdichte anzustreben, um nicht nur ökologische, sondern durch eine gute Auslastung dieser Infrastruktur auch ökonomische Vorteile zu erzielen. Zu prüfen und zu fördern sind auch innovative Lösungen zur Effektivitätssteigerung und Optimierung des bestehenden Netzes sowie die Möglichkeit zur Realisierung innovativer Einzellösungen, wie bspw. der Einsatz erneuerbarer Energien in KWK-Anlagen (z. B. Biomethan, -gas und Holzbrennstoffe) oder Niedertemperaturparzellen aus dem Fernwärmerücklauf. Ziel ist also die Erhöhung der Anschlussdichte und eine Optimierung des Versorgungsnetzes. Ausgehend von energieintensiven Gebäuden (z. B. Mehrfamilienhaus, großes Kommunalgebäude, Gewerbeobjekt) können weitere Gebäude in unmittelbarer Umgebung an ein Wärmenetz angeschlossen werden. Gebiete mit hoher Wärmedichte können in einem Wärmekataster bzw. über die Auswertung der Siedlungstypen identifiziert werden.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Die Stadtwerke Viernheim GmbH betreiben mehrere Blockheizkraftwerke im Stadtgebiet, die ihre (Ab-)Wärme in ein 8 km langes Fernwärmenetz einspeisen und hierüber in Viernheim ca. 2.500 Gebäude versorgen. Das größte BHKW „Am Essigzapfen“ wurde bereits 1993 in Betrieb genommen und erzeugt seither umweltschonend Strom und Fernwärme mit Hilfe von insgesamt vier Gasmotoren. Das Fernwärmenetz in der Weststadt verläuft über die Georg-Büchner-, Beethoven- und Sudetenstraße über die Pestalozzi- zur Adolf-Damaschke-Straße. Die Liegenschaften der Kirche, die Punkthochhäuser am Kurpfalzplatz, das Bürgerhaus und Teile der FFS sind an das Fernwärmenetz angeschlossen. Das in der Weststadt weit verzweigte Gasnetz steht jedoch in Konkurrenz zur Nachfrage nach Fernwärme.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Kartierung weiterer Anschlusspotenziale in der Weststadt entlang der Leitungstrassen - Abstimmung des Leitungsausbaus mit Straßensanierungen - ggf. Öffentlichkeitsarbeit, Direktmarketing oder Förderprogramm zur Erhöhung der Anschlussquote (z. B. Vorranggebiet Weststadt) 	
Projekträger	Stadtwerke Viernheim	
Externe Unterstützung	Verwaltung, Planungs- und Ingenieurbüro, Lokale Partnerschaft	
Nutzer	Gebäudeeigentümer/-innen	
Beginn/ Laufzeit	Kurz- bis mittelfristig/fortlaufend	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ca. 600–700 €/m Trasse	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	-	
Finanzierungsoption	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz, KfW-Programm „Erneuerbare Energien Premium“, Energetische Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes	
Erfolgsindikator(en)	Anschlussdichte/Versorgungsquote, Neuanschlüsse	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.5, 5.2	
Referenz/ Hinweis	Fernwärme-Förderprogramm der MVV: https://www.mvv.de/energie/privat/fernwaerme/planen/foerderprogramm-mvv.jsp	

5.2	Beratung zur energetischen Gebäudesanierung und zur Nutzung der solaren Dachflächenpotenziale	Prio A
Beschreibung und Projektziel(e)		
<p>Durch die Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie auf Bundesebene (EnEV und EEWärmeG) ergeben sich in Neubau- und Bestandsgebäuden wachsende Anforderungen an Sanierungen der Gebäudehülle und Heizungstechnik. Um individuelle, nachhaltige Sanierungslösungen technisch optimal auszulegen, ist fachkundige und unabhängige Beratung notwendig, die in Form eines kommunalen Ansprechpartners und/oder eines Beraternetzwerkes realisiert werden kann. Allein durch die Optimierung bestehender Heizungssysteme (z. B. hydraulischer Abgleich, Einbau von Hocheffizienzpumpen) lassen sich 5-25 % der Energiekosten sparen. Angestrebt wird ist eine deutliche Steigerung der Sanierungsrate im Quartier, die die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung (2% des Gebäudebestandes pro Jahr bis 2020) übersteigt.</p> <p>Für den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäude bieten sich Solarthermie und PV, Holz, Pellets, Biogas und -öl, Wärmepumpe, Fernwärme und Mikro-KWK an. Aufgrund mangelnder Freiflächen in Stadtgebieten besteht für die Nutzbarmachung solarer Energie das größte Ausbaupotenzial insbesondere auf Dächern der privaten Haushalte und des GHD-Sektors. Auf dieses Solarpotenzial ist die kommunale Strategie zum Ausbau erneuerbarer Energien auszurichten. Hierzu sind die wirtschaftliche Möglichkeiten einer erneuerbaren Solarenergieversorgung vom Dach sowie Technologiekombinationen in Richtung Energieautarkie (Speicher, Elektromobilität, Wärmepumpe) zu kommunizieren und gute Beispiele darzustellen. Die Stadt Viernheim selbst sollte eine Vorbildfunktion auf ihren eigenen Dächern übernehmen.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>In der Weststadt zeigt sich aufgrund des (sanierungsbedürftigen) Gebäudebestandes ein hohes Umsetzungspotential. Viernheim ist Vorreiter im Klimaschutz und verfügt mit dem Brundtlandbüro als kommunale Klimaschutzagentur bereits seit vielen Jahren über eine Beratungsstelle, die eine kostenlose Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen anbietet. Neben einer umfassenden Energieberatung, die mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Sanierungsvarianten weit über eine Erstberatung hinausgeht, besteht z. B: auch eine Kampagne zum „Solarstrom von Viernheimer Dächern“. Erste wirtschaftliche Einschätzungen zu einer Solaranlage auf dem Dach ermöglicht auch die Webanwendung des Hessischen Solarkatasters.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsprogramme und Solarkampagne fortführen - gezielte Bewerbung dieser Angebote in der Weststadt, z. B. mit Plakaten, Veranstaltungen und Netzwerkarbeit 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Energieberater/-innen, Solarteure, Handwerk, Schornsteinfeger, Stadtwerke, Lokale Partnerschaft, Siedlergemeinschaft Viernheim	
Nutzer	Gebäudeeigentümer/-innen, GHD, Vereine und Institutionen	
Beginn/ Laufzeit	Kurzfristig/fortlaufend	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung (ca. 150 €/Beratung)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	<p>Förderfähig ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Einbindung und Aktivierung der Mitwirkungsbereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner sowie aller Akteure im Maßnahmengbiet, insbesondere auch zur Aktivierung von Immobilien- und Standortgemeinschaften. Zuwendungsfähig ist auch die Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden, die nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit Missstände oder Mängel (§ 177 BauGB) aufweisen.</p>	
Finanzierungsoption	Förderprogramme der KfW (z. B. Effizienzhaussanierung) und des BAFA im Bereich erneuerbare Energien (z. B. Solarthermie).	
Erfolgsindikator(en)	Anzahl realisierter Beratungen und Projekten, Energie- und CO ₂ -Emissionsreduktionen	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.3, 3.5, 4.1, 4.4, 5.3	
Referenz/ Hinweis	<p>Energieberatung der Stadt Viernheim: http://www.viernheim.de/it/unsere-stadt/umweltbauen/brundtland/sanierung.html#c10529</p> <p>Solardach-Kampagne der Stadt Viernheim: http://www.viernheim.de/index.php?id=2774</p> <p>Solarkataster Hessen: https://www.gpm-webgis-12.de/geoapp/frames/index_ext.php?gui_id=hessen_02</p>	

5.3	Modellprojekt Grauwasserrecycling im Quartier	Prio C
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist die Förderung der Schonung der natürlichen Ressourcen, die Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sowie die Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung von Abfällen. Das häusliche Abwasser als Wertstoff einer nachhaltigen Siedlungswasserwirtschaft wird häufig noch mit dem Niederschlagswasser vermischt, gemeinsam im Kanal abtransportiert und zentral behandelt oder beseitigt, was ökologisch fragwürdig und stromintensiv ist. Häusliches Abwasser ist eine Ressource für Wasser, Energie und Nährstoffe. Grauwasser enthält vergleichsweise wenig Nähr-, Spuren- und Problemstoffe und eignet sich zum Recycling, was in vielen Fällen ökologisch und ökonomisch Sinn machen kann. Bei getrennter Grauwasser- und Schwarzwassererfassung können zwei potenzielle Anwendungen genutzt werden: a) Wärmerückgewinnung aus dem warmen Grauwasser aus Dusche, Bad, Waschmaschine und b) Wiederaufbereitung des Grauwassers zu hygienisch einwandfreiem Brauch- und Betriebswasser, das Kostenvorteile für den Endnutzer generiert. Ein oder mehrere öffentlichkeitswirksame Modellprojekte sollen dazu beitragen, die Verbreitung des Themas bzw. den Einsatz des Grauwasserrecyclings zu fördern.</p>		
Situation/ Problemlage	Eine nachträgliche Realisierung eines Systems zum Grauwasserrecycling im Gebäudebestand ist grundsätzlich schwierig umzusetzen. Entsprechend aufwendig gestaltet sich i. d. R. der Beratungsaufwand und ein Anreizprogramm	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung und Direktansprache von Grundstückseigentümern - ggf. Einbindung in Kampagne zum Anreizprogramm bzw. zum Beratungsangebot - ggf. fachliche und finanzielle Unterstützung eines ambitionierten und vorbildlichen Modellprojekts 	
Projekträger	Verwaltung, private Eigentümer	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro, Handwerk	
Nutzer	Private Eigentümer	
Beginn/ Laufzeit	Langfristig/Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ca. 22.500 € plus ggf. Honorar für externe Beratung	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	z. B. Kommunales Anreizförderprogramm zur Regenwasserbewirtschaftung	
Finanzierungsoption	Reduktion von Energie- und Wasserkosten	
Erfolgsindikator(en)	Betriebskosten- und Ressourceneinsparung, umgesetzte Projekte	
Maßnahmen-synergien	1.3, 1.4, 1.5, 3.5, 4.1, 5.2	
Referenz/ Hinweis	Ergebnisse des Projekts Roof Water Farm: http://www.roofwaterfarm.com/kompakt/gebäude/ Broschüre „Innovative Wasserkonzepte – Betriebswassernutzung in Gebäuden“: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches_bauen/download/modellvorhaben/betriebswasser_deutsch2007.pdf	

5.4	Leerstandsmanagement für Gewerbeflächen	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Der demographische und wirtschaftliche Wandel hat zu verstärkten Leerständen in vielen Stadtgebieten geführt, in der Weststadt insbesondere bei den Gewerbeflächen. Die Problematik wird durch ein verändertes Nachfrageverhalten und einen zunehmenden Funktionsverlust der Innenstädte verstärkt. Im Rahmen des Stadtumbauprozesses wird ein Leerstandsmanagement, das Leerstände erhebt und die Ursachen analysiert, um Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Situation und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort über neue Nutzungskonzepte und -ideen zu erarbeiten, eingerichtet. Ziel ist die funktionale Stärkung des Quartiers in Hinblick auf die (Nah-)Versorgung und Behebung bereits bestehender oder sich abzeichnender Funktionsmängel. .</p>		
Situation/ Problemlage	<p>In der Weststadt befinden einige Leerstände von Gewerbeobjekten, die den zunehmen Funktionsverlust des Quartiers belegen. Auffallendes und ein für die Stadtumbauziele kontraproduktives Beispiel sind die Gewerberäume im Erdgeschoss des Punkthochhauses Saarlandstraße 1, die eine negative Wirkung auf die Attraktivität des Kurpfalzplatzes ausstrahlen. Die Gewerbe-Immobilienbörse der Viernheimer Wirtschaftsförderung (bzw. Metropolregion Rhein-Neckar) vermittelt Ansprechpartner freier Grundstücke, (Büro)-Gebäude, Lagerflächen, Läden und Gewerberäume aller Art, ermöglicht eine komfortable Suche und bietet präzise Informationen über klar gegliederte Exposés.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Leerstandmanagements - Analyse der Leerstandssituation (Leerstandskataster) und deren Ursachen - Kontaktknüpfung und -pflege mit Eigentümern von Gewerbeflächen, potenziellen Filialisten, Existenzgründern usw., aber auch bestehenden Geschäftsinhabern (Vorbeugung von Geschäftsaufgaben) - ggf. Unterstützung bei Modernisierung von Gewerbeobjekten und deren Inserierung in der Datenbank der MRN - Vermittlung von Angebot und Nachfrage, auch für temporäre Zwischennutzungen (wie Popup-Bar, Ausstellungsraum, Schaufensterdeko, soziokulturelle Einrichtungen, o. Ä.) 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Lokale Partnerschaft, City-Gemeinschaft Viernheim, Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Gewerbeflächeneigentümer, Unternehmer, soziokulturelle Initiativen, usw.	
Beginn/ Laufzeit	Nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017/Anfang 2018), Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ca. 1.500 €/a für Intensivierung des Marketings	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Zuwendungsfähig sind die Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden, die nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit Missstände oder Mängel (§ 177 BauGB) aufweisen sowie von Gebäuden und für die Gestaltung von Freiflächen, die eine Zwischennutzung ermöglichen, soweit der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Zwischennutzung steht, oder die außer der Zwischennutzung auch der Erhaltung und einer späteren endgültigen Nutzung eines Gebäudes dienen.	
Finanzierungsoption	Gewerbesteuer, Kaufkraftstärkung durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsangebote	
Erfolgsindikator(en)	Vermittlungsquote/Vermarktungserfolg, Reduzierung Leerstandsquote	
Maßnahmen-synergien	1.1, 1.2, 1.4, 1.5, 2.6, 3.2, 3.7	
Referenz/ Hinweis	Konzeptpapier Leerstandsmanagement Steinheim: http://www.stadtumbauunrw.de/pdf/dokumente/leerstandsmanagement_layout.pdf Bericht zum Leerstandsmanagement in Grünstadt: http://www.gruenstadt.de/sv_gruenstadt/Wirtschaft/Wirtschaftsf%C3%B6rderung%20&%20Stadtmarketing/Berichte/Bericht%20Leerstand%20neu.pdf	

5.5	Vertiefende Beteiligung der FFS am pädagogischen Prämiemodell des Kreis Bergstraße zur Energieeinsparung	Prio C
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Mit dem Prämiemodell wird das Engagement zur Durchführung von Energiesparmaßnahmen an Schulen des Kreises Bergstraße gezielt unterstützt und gefördert. Die Aktivitäten sollen einen Beitrag zur Minderung des Energieverbrauchs und den damit verbundenen Kosten leiten sowie Schülerinnen und Schüler langfristig für den schonenden Umgang mit Energie und Ressourcen sensibilisieren. Die Beteiligung aller Schulen am Prämiemodell ist seitens des Schulträgers ausdrücklich erwünscht. Die Ermittlung der Prämienhöhe erfolgt gemäß „Richtlinie zur Prämierung von Einsparmaßnahmen im Energiebereich“ Für Abgabe des ausgefüllten Rückmeldebogens und eines Projektberichts (Voraussetzung für Prämienersatz) erhält die Schule einen Sockelbetrag von 100 €. Die Bemessung der Gesamtprämie orientiert sich darüber hinaus an den Energiesparaktivitäten, wobei die dem Projekt zugrunde gelegten Rückmeldebögen mit dargelegten Kriterien zur Beurteilung der Aktivitäten (max. 44 Punkte) maßgebend sind. Die maximal erreichbare Prämienhöhe ist auf 2.000 € begrenzt. . Im Rahmen des Stadtumbauprozesses wird die Friedrich-Fröbel-Schule bei der Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten unterstützt und beraten.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Im Bereich der Heizungsanlage der Friedrich-Fröbel-Schule finden sich Energieeinsparpotenziale, da bisher nur das Hauptschulgebäude an der Fernwärme aus KWK der Stadtwerke angeschlossen ist (z.B. die Hausmeisterwohnung und Turnhalle werden noch mit fossilen Brennstoffen versorgt). Die FFS nimmt bereits am Prämiemodell teil. Insbesondere im Bereich Umweltbildung könnten weitere Potenziale für die Information, Sensibilisierung oder Projektbeteiligung der Schüler genutzt werden.</p>	
Handlungsschritte	<p>– kontinuierliche Ideensammlung zur Energieeinsparung sowie die Nutzung von Potenzialen auf dem Schulgelände in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr sowie deren Umsetzung in Projekten</p>	
Projekträger	<p>Friedrich-Fröbel-Schule, Landkreis Bergstraße</p>	
Externe Unterstützung	<p>Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft</p>	
Nutzer	<p>Schüler-, Lehrerschaft, Schulleitung</p>	
Beginn/ Laufzeit	<p>Kurzfristig/fortlaufend</p>	
Gesamtkosten (geschätzt)	<p>Interner Aufwand, ggf. Honorar für Moderation/Beteiligung</p>	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	<p>-</p>	
Finanzierungsoption	<p>Investive Maßnahmen sind mit dem Schulträger abzustimmen.</p>	
Erfolgsindikator(en)	<p>Absolute und relative Energie- bzw. THG-Einsparung durch Nutzungsverhalten</p>	
Maßnahmen-synergien	<p>1.2, 2.3, 2.6, 2.8, 3.8</p>	
Referenz/ Hinweis	<p>Energiesparmodell Hellingskampschule Bielefeld: http://www.hellingskampschule.de/userfiles/Schulprogramm/3.7.4_Energiedetektive.pdf</p>	